

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4 Einleger in die Postzeitungsliste Nr. 6483

Der Proletarier

Abgabepreis: Arbeitsvermittlungs- und Habilitations-Angelegenheiten 50 J. Reichsanzeiger werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brep. Druck von G. H. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2 Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Proletarisches Selbstbewußtsein.

Wenn man einem modernen Proletarier einen Ehrentitel beilegen will, so nennt man ihn einen Klassenbewußten Arbeiter. Ein Arbeiter, der das Bewußtsein seiner Klassenlage besitzt, der die Ueberzeugung hat, daß er einer in jeder Beziehung zurückgebliebenen Bevölkerungsklasse angehört, unterscheidet sich scharf von seiner rüchständigen Klassenangehörigen, die ihr Glend und ihre Unterdrückung wohl instinktiv empfindet, die sich aber noch nicht zum klaren Bewußtsein ihrer Klassenlage durchgerungen haben. Und während die Klassenbewußten Proletarier den festen Willen haben, ihr Joch abzuschütteln und die Klassengesellschaft zu beseitigen, tragen jene andern ihr Los in dumpfer Hoffnungslosigkeit. Eine Hauptaufgabe der modernen Arbeiterbewegung ist es deshalb, das proletarische Klassenbewußtsein zu wecken und zu festigen, damit aus ihm der unabänderliche Entschluß erwächst, in den Klassenkampf einzutreten und die Zahl der Klassenkämpfer zu vermehren.

Das Klassenbewußtsein, wie jede andre Form des sozialen Bewußtseins überhaupt, wird in allererster Linie durch die wirtschaftliche Stellung beeinflusst und bedingt. Der Angehörige einer Gruppe, die sich in guten Verhältnissen befindet, hat ein ganz anderes soziales Bewußtsein, eine ganz andre Vorstellung von seiner Würde und Bedeutung, als ein Mensch, der einer schlechtgestellten Gruppe angehört. Dies lehrt uns die Geschichte und dies beweist uns auch die Erfahrung des täglichen Lebens. Ein Millionär tritt ganz anders auf als ein Arbeiter, ein ostelbischer Junker hat ein ganz anderes Benehmen als ein Tagelöhner, und ein reicher Willensbesitzer blickt hochmütig herab auf den kleinen Handwerksmeister, der ihm mit gekrümmten Rücken seine Rechnung überreicht. Und wie ein Fabrikpächter seine Arbeiter behandelt, ist allgemein bekannt. Auch eine ganze Menschengruppe wird in ihrem Bewußtsein von den materiellen Existenzbedingungen beeinflusst. Befindet sich eine Volksklasse in gehobener Lebenslage, so drückt sich dies in ihrem Verhalten und ihrem Auftreten deutlich aus; eine wirtschaftlich schlecht gestellte Klasse bietet ein Bild der Gedrücktheit und Gekränktheit. Steigen Menschen oder Klassen empor, so tragen sie ihre Wohlhabenheit zur Schau und verfallen in ein Proletariat, sinken sie herab, so lassen sie die Köpfe hängen und schleichen gedrückt einher.

Im untergehenden Altertum beobachten wir unter den Proletariern ein stark ausgeprägtes Klassenbewußtsein, das hervorgegangen war aus den klaffenden Klassengegensätzen der antiken Gesellschaft. Die Empfindung der unterdrückten Massen, daß ihr Glend von der Habgier und der Grausamkeit der Reichen verschuldet sei, erzeugte einen brennenden Klassenhaß, der in den zahlreichen Sklavenaufständen emporloderte. Wie ein Feuerfunke ein Pulverfaß entzündet und eine ganze Stadt in Brand setzt, so entzündete der Klassenhaß die Scharen der unfreien, rechtlosen Sklaven und hegte sie auf die Unterdrücker. Die Folge davon war eine gräßliche Verwüstung an Ländern und Menschen und der schließliche Untergang der alten Gesellschaft. Das proletarische Klassenbewußtsein wurde in Blut und Schmutz erstickt und Jahrhunderte hindurch verharrte das Proletariat in Ergebung und Stumpfheit. Das Mittelalter, das die Menschen in verschiedene Stände mit bestimmten Rechten und Pflichten zerklüftet hatte, zeitigte ein Standesbewußtsein und einen Standesbündel, von dem wir heute kaum noch eine Vorstellung haben. Der Kaufmann blickte auf den Handwerker mit Verachtung herab und der Grundherr behandelte den Bauern wie ein Stück Vieh. Hierüber empörten sich die Unterdrückten und sie warfen die Frage auf, worauf sich die Herren denn eigentlich so viel einbilden. „Wir stammen doch alle von Adam und Eva ab“, sprachen sie, „warum sind unsere Herren denn besser als wir? Sie tragen Samt, Seide und Pelzwerk, wir sind gekleidet in elende Leinwand, sie haben Wein, Gewürze und Kuchen, wir essen Kleie und trinken Wasser. Ihr Teil ist Nichtstun auf herrlichen Schlössern, der unsre ist Mühe und Arbeit bei Regen und Wind auf dem Felde. Und doch ist es unsre Arbeit, aus der sie ihren Prunk ziehen. Und obendrein verachten sie uns und nennen uns Knechte, und wenn wir ihnen nicht in jeder Weise zu Willen sind, schlagen sie uns wie Hunde.“ Aus diesen geschichtlich überlieferten Sätzen lobert die Empörung über die wirtschaftliche Ausbeutung und die soziale Zurücksetzung deutlich hervor. Auch in der Gegenwart hat der klaffende Zwiespalt zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten ein starkes proletarisches Klassenbewußtsein erzeugt, und aus diesem Bewußtsein ist der starke Wille erwachsen, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen und eine Gesellschaft zu errichten, die auf der Grundlage der rechtlichen Gleichheit und der sozialen Gleichwertigkeit beruht. Hier haben wir auch die Quelle zu suchen, aus der die modernen Klassenkämpfe entspringen.

Im Gegensatz zu den sozialistischen Strömungen des Altertums und des Mittelalters hat das soziale Bewußtsein in der Neuzeit andre Formen angenommen. Diese Veränderung hat ihre Ursache in verschiedenen Umständen. Zunächst ist es die Massenhaftigkeit der proletarischen Schichten und die daraus hervorgehende Bedeutung des Proletariats für das wirtschaftliche Leben, die dem modernen Proletarier ein höheres Selbstbewußtsein verleihen. Ein Arbeiter der Gegenwart, der inmitten der großen Scharen seiner Klassenangehörigen lebt, wird sich seines Wertes immer mehr bewußt. Überall, wo die Proletarier in Massen zusammengebrängt sind,

fühlen sie ihre Unentbehrlichkeit; sie erkennen ihre Macht, denn sie wissen, daß ohne ihre Mitwirkung der wirtschaftliche Organismus ins Stocken geraten würde. „Alle Köder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ Und auf Grund ihrer hohen Bedeutung für das Wirtschaftsleben fordern sie ein menschenwürdiges Dasein sowie Achtung, Ehre und soziale Wertschätzung. Sie wollen den Satz aus der Frühzeit des Christentums, daß die Arbeit eine Ehre ist und daß der Arbeiter einen höheren Anspruch hat auf Menschenwürde als der reiche Nichtstuer, aus der Theorie in die Praxis umsetzen.

Ein weiterer Grund für das gesteigerte Selbstbewußtsein des modernen Proletariats ist die höhere Bildung, das größere Wissen und die bessere Erziehung der Volksmassen. Die Unwissenheit lag wie ein dichter Nebel über der Vergangenheit, Unkenntnis und Unbildung wirkten wie ein Hemmschuh auf die Entwicklung der Menschheit. Heute ist den Massen die Bahn zur Kultur freigemacht, die Fackel der Aufklärung leuchtet in die tiefsten Täler und verbreitet Licht und Wärme. Und die Massen drängen sich immer mehr zum Vorn des Wissens, denn sie empfinden instinktiv, daß Wissen Macht ist. Zugleich greifen sie zur Waffe der Organisation, indem sie sich zu mächtigen Koalitionen zusammenschließen und dadurch ihren Einfluß auf die Gestaltung ihrer Geschicke stärken. Endlich sind die Arbeiter heutzutage zu gleichberechtigten Staatsbürgern geworden, die in allen öffentlichen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben.

Alle diese neuzeitlichen Errungenschaften, die den Unterschichten früherer Zeiten abgingen, sind wohl dazu angetan, dem proletarischen Selbstbewußtsein neue Nahrung zuzuführen. Hieraus erklärt es sich, daß der moderne Proletarier nicht nur um materielle Forderungen kämpft, sondern daß er auch Anspruch erhebt, als Mensch geehrt und geachtet zu werden. „Wir Arbeiter wollen eine Stimme haben in den Beratungen über das Wohl und Wehe der Menschheit“, schrieb Wilhelm Weiling, der erste bedeutende Sozialist proletarischer Herkunft, schon im Jahre 1846, „denn wir, das Volk in Blusen, Jaden, Kitteln und Kappen, wir sind die zahlreichsten und nützlichsten Menschen auf Gottes weite Erde. Auch wir wollen unsere Stimme erheben, damit man sich überzeuge, daß wir recht gut Kenntnis haben von unsern Interessen und daß wir, ohne von lateinischen, griechischen und kunstgemäßen Ausdrücken aufgeschwollen zu sein, recht gut und zwar auf gut Deutsch zu sagen wissen, wo uns der Schuh drückt.“ Und seit dieser Zeit ist das Selbstbewußtsein der Proletariatsmassen noch bedeutend gestiegen. Heute huldigt der denkende Arbeiter dem Schillerworte: „Männerstolz vor Königskronen!“ und aufrecht, ungebogenen Nackens steht er vor Fürsten und Herren. Er spricht stolzen Mutes: „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß“, und im Bewußtsein seines Wertes rühmt er sich: „So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Der moderne, selbstbewußte Arbeiter stellt sich seinem Unternehmer gegenüber und sagt: „Du hast einen großen Geldsack, aber als Mensch bin ich ebensobiel wie du!“ Dieses stark ausgeprägte proletarische Selbstbewußtsein, das die Klassenbewußten, aufgeklärten, organisierten Massen erfüllt, ist die erfreulichste Erscheinung der Gegenwart.

Das Selbstbewußtsein des Proletariats äußert sich nicht nur in dem Streben nach sozialer Gleichwertigkeit, sondern auch in der Forderung der rechtlichen Gleichheit. Der moderne Arbeiter will nicht nur im gesellschaftlichen Leben ebensobiel gelten wie jeder andre Mensch, sondern er will auch im öffentlichen Leben ebensobiel zu sagen haben wie der Kapitalist. Er besitzt ein starkes Rechtsbewußtsein und heidet all seine Forderungen in die Form von Rechtsansprüchen. Er verzichtet auf Gnade und Wohlthaten, aber er fordert sein gutes Recht, er will nicht bitten und betteln, sondern er pocht auf sein Recht, das er sich erkämpfen will. Der selbstbewußte Proletarier der Gegenwart fordert das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf Achtung und Ehre, auf Wissen und Bildung, auf Kunst und Kultur, er fordert das Mitbestimmungsrecht im Staate, in der Gemeinde und in den Arbeitsbetrieben. Er will in keiner Beziehung gegenüber den Angehörigen der andern Klassen oder Stände zurückstehen.

Aus diesem Rechtsbewußtsein heraus entwickelt sich in dem modernen Proletariat mit der Zeit auch ein starkes Pflichtbewußtsein. Die Arbeiterklasse hat gelernt, daß jedes Recht eine Pflicht in sich schließt, daß jeder, der sein Recht haben will, auch seine Pflicht tun muß. Wer auf sein Recht als Mensch und Staatsbürger pocht, der hat auch die Pflicht als Mensch und Staatsbürger seine Schuldigkeit zu tun. Da wir in einer sozialen Gemeinschaft zusammenleben und zusammenarbeiten, so müssen wir uns gegenseitig helfen und unterstützen, jeder Mensch darf Anspruch erheben auf die tatkräftige Hilfe anderer Menschen, aber er ist auch verpflichtet, diese Hilfe durch die Tat zu erwidern. Rechtsbewußtsein und Pflichtgefühl massen sich gegenwärtig ergänzen. Dies zeigt sich auf allen Gebieten. Das Koalitionsrecht muß zu einer Koalitionspflicht erweiteret werden, denn der Arbeiter hat nicht nur das Recht, sich mit seinesgleichen zusammenzuschließen, um sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen, sondern er hat auch die Pflicht, dies zu tun, denn wenn er es nicht tut, so verflüchtigt er sich gegen sich selbst, gegen seine Familie und seine Kollegen. Ein unorganisierter Arbeiter ist also ohne

Zweifel ein pflichtvergessener Mensch. Auch dem Staate gegenüber haben wir Pflichten, weil wir von ihm Rechte in Anspruch nehmen. Jeder denkende Arbeiter weiß, daß er dem Staate Steuern zahlen muß und er erfüllt diese Pflicht, aber er will auch das Recht haben, darüber mitzubestimmen, wie die Steuern aufgebracht und wie sie verwendet werden sollen. So ähnlich liegt die Sache überall: weil die moderne Arbeiterklasse das Bewußtsein der Gleichwertigkeit und der Gleichberechtigung besitzt, ist sie auch bereit, alle Pflichten zu übernehmen, die damit verbunden sind.

Und noch ein Wort zum Schluß. Das vom Geiste des Sozialismus erfüllte Proletariat trägt die Ueberzeugung in sich, daß es die schwere, aber dankbare Aufgabe hat, eine neue Welt zu bauen, ein Neuland zu schaffen, in dem Vernunft, Gerechtigkeit und Liebe das Zepter führen. Jeder sozialistische Arbeiter ist stolz darauf, daß er an der Lösung dieser Aufgaben mitarbeiten darf; er hat das Bewußtsein in sich, Träger einer neuen Weltanschauung und Bahnbrecher einer neuen Wirtschaftsweise zu sein. Dieses Bewußtsein legt ihm aber auch Verpflichtungen auf, indem es ihm befeiehlt, daß er schon heute, unter der Herrschaft des Kapitalismus, den Grundsätzen des Sozialismus entsprechend leben und handeln soll. Für eine heilige Sache zu sterben, ist ehrenvoll, ehrenvoller und schwerer aber ist es, für eine heilige Sache zu leben und zu streben. Brutus.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Element des Fortschritts.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung die schlimmsten Folgen und größten materiellen Verluste, die der arbeitenden Bevölkerung wie der Gesellschaft überhaupt aus der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit erwachsen, wirksam bekämpft und abwendet. Nimmt aber die Arbeitslosigkeit, die eine ständige Begleiterscheinung der kapitalistischen Gesellschaft ist, in den Zeiten wirtschaftlicher Depression ganz bedrohliche und gewaltige Formen an, dann muß sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung für die Gesellschaft, für Gemeinde und Staat geradezu als eine rettende Tat erweisen. Wenn Handel und Gütererzeugung stocken und bedeutende Einschränkungen erfahren, wenn überall Verwirrung und Verognis herrscht, wenn die Not der Armeren und unbemittelten Klassen am höchsten steigt, dann macht sich auch die Not und Gefahr der Arbeitslosigkeit am schärfsten bemerkbar und erschwert in hohem Grade die Gesundung der Konjunktur. Anstatt das Uebelgebiet für die Warenerzeugung zu heben, gefällt sich der Kapitalismus in den grändlichen Erschütterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung und schädigt gerade durch ausgedehnte Arbeitslosigkeit die Menschheit. Je bedeutender die Arbeitslosigkeit ist und je schlimmer die wirtschaftlichen Krisen wüten, desto größer ist die Not der Volksmassen, die doch als hauptsächlichste Abnehmer und Konsumenten für Handel und Produktion in Frage kommen. Wenn aber das Einkommen der großen Masse ganz empfindlich geschwächt wird und zudem die Kaufkraft des geschwächerten Einkommens sinkt, dann kann auch von den Vertretern der kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung nicht erwartet werden, daß die Prosperität und die Konkurrenzfähigkeit von Handel und Produktion gehoben wird. Da gilt es, den von der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit betroffenen Volksteilen beizuspringen, um ihre Konsumfähigkeit für die Dauer der Depression wenigstens für die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens aufrechtzuerhalten. Daraus ergibt sich die Pflicht der Gesellschaft, für die Arbeitslosen in hinreichendem Maße zu sorgen, wozu noch die allgemein menschliche und soziale Pflicht der Gesellschaft hinzukommt.

Doch nur die arbeitende und unbemittelte Bevölkerung hat diese Pflicht in ihrem vollen Umfang erkannt und anerkannt, und sie allein hat die einzig mögliche Konsequenz daraus gezogen, während die bürgerliche und verantwortliche Gesellschaft ratlos, untätig oder gar böswillig der Arbeitslosigkeit gegenübersteht und jede Verpflichtung ablehnt. Das hat natürlich die arbeitende Bevölkerung nicht von dem einmal beschrittenen Weg der Selbsthilfe abbringen können; ja, das hat sie zu noch energischerer Arbeit veranlaßt. Sie hatte ja den ersten Vorteil von einer organisierten Selbsthilfe in der Arbeitslosenfrage. Es war aber auch einleuchtend, daß, je mehr die Arbeiterchaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen aus eigener Kraft beitrug, die Gesellschaft, besonders aber Gemeinden und Staat, um so mehr zum Bewußtsein ihrer Pflicht und um so eher zur Mitarbeit und Abhilfe herangezogen wurde. Die organisierte Arbeiterchaft konnte es aber auch nicht dulden, daß die Arbeitslosen ohne eigenes Verschulden schulplos dem Glend und der Verzweiflung preisgegeben wurden. Sie hätte sich mit dem schon immer bekundeten proletarischen Empfinden und mit ihrer sozialen Einsicht in den denkbar schärfsten Widerspruch gesetzt, wenn sie die Arbeitslosen mit der Nebewendung sich selbst überlassen hätte: Die Gesellschaft, die Gemeinde und der Staat, die doch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit berufen sind, sie tun ja auch nichts!

Aus all den Gründen gelangte die organisierte Arbeiterchaft dazu, Selbsthilfe zu üben und den brennendsten sozialen Problemen aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln entgegenzutreten. Für die überwiegende Mehrzahl aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter bedeutet die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung das

einzig wirksame Mittel, sich gegen die harten Folgen der unwillkürlichen Arbeitslosigkeit zu schützen. Deshalb steht sie auch der weiteren Ausbreitung und dem weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung keinen Widerstand entgegen. Dängt ist sie davon abgetrieben, in der eigenen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ein Hindernis für den gewerkschaftlichen Kampf und für die weitere Hebung der Lage des arbeitenden Volkes zu erblicken. Ganz im Gegenteil erblickt sie gerade in der weiteren Ausgestaltung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung ein ganz bedeutendes Element des Fortschritts, das Gemeinde und Staat, das gesamte bürgerliche Gesellschaft beschämt und auf den Weg sozialer Reformen zwingt.

Immer mehr wird denn auch die Gesellschaft wenigstens zu der Anerkennung ihrer Pflicht den Arbeitslosen gegenüber gezwungen. Mit der Veranstaltung von Notstandsarbeiten, die oft schon einen bedeutenden Umfang annehmen, mit der Errichtung von Arbeitsnachweifen, die mehr und mehr besonders von den Gemeinden betrieben wird, mit der Gewährung von Notstandsunterstützungen, die immer häufiger für die Familien der Arbeitslosen von den Gemeinden bewilligt werden, mit der im Ausdehnen begriffenen Unterstützung der Berufsvereine durch die Gemeinden, die trotz der entgegengegesetzten Agitation der schlimmsten Arbeiterfeinde und Scharfmacher den Berufsvereinen direkt Geldmittel für die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung stellen, und endlich mit der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ohne die Vermittlung der Berufsvereine durch die Gemeinden hat die bürgerliche Gesellschaft sich bereits auf den Weg begeben, der zur Anerkennung der Pflichten gegenüber der Arbeitslosigkeit führen muß. Unverkennbar befindet sich die Gesellschaft mit all diesen Maßnahmen und Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen auf dem Wege zur gemeindlichen und staatlichen Arbeitslosenversicherung, die von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung ausgehend, auch auf ihren Erfahrungen und Einrichtungen beruhen muß. Von dieser Erkenntnis ausgehend forderte der vierte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der im Jahre 1902 in Stuttgart tagte, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung als Grundlage einer jeden öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung herangezogen und anerkannt werde. Denn es muß zugleich in Betracht gezogen werden, daß eine öffentliche Regelung ohne Vermittlung der Berufsvereine auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, die, wenn auch nicht unüberwindlich, doch schwer zu überwinden sind. In erster Linie ist es der zu schaffende bürokratische Apparat, der eine ungeheure Verteuerung in das System tragen würde. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung aber erfüllt alle Anforderungen bereits seit Jahren, die eine öffentliche Regelung der Materie an sie stellt.

Aber die Gemeinden und der Staat erfüllen nicht einfach ihre Pflicht, wenn sie eine Regelung der Arbeitslosenversicherung aufsetzen, bei der sie die gewerkschaftlichen Erfahrungen und Einrichtungen als Grundlage benutzen, sie gehen damit auch eine weitere Verpflichtung ein, und das ist die Verpflichtung, ihre eigenen Arbeiter und Angestellten vor der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen nach Kräften zu schützen. Sie müssen auch hier dem privaten Unternehmertum vorbildlich sein, indem sie die Vertrags- und Unterhaltspflicht der Unternehmer moralisch und praktisch anerkennen.

Es hat sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung durchaus als ein Element des Fortschritts erwiesen. Sie sichert die wirtschaftliche Hebung der Lage des arbeitenden Volkes auch in den Zeiten der Wirtschaftskrisen. Sie bremst der erschreckenden Zunahme von Krankheiten, Unfällen und Verbrechen vor. Sie ermahnt die Gesellschaft an ihre Pflicht und zeigt ihr den Weg, ohne große Schwierigkeiten zu einer wirksamen Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, zu der auch das gesamte Unternehmertum herangezogen werden muß.

Der Steuerzettel in Sicht!

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Sommermonate und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Veranlagung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird z. B. in Preußen die Einkommensteuer von 900 M. erhoben, in Baden ebenfalls von 900 M. ab, Bayern von 600 M. ab, Württemberg von 500 M., Sachsen von 400 M. ab. Das Einkommen der Ehefrau wird beim Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, auch in Baden dagegen nicht, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 M. hat. Das nun die Veranlagung der bürgerlichen Personen ansteht, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des vom Steuerjahr unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahres, und, inwieweit für eine Einkommensvermehrung im Jahresverlaufe nicht vorliegt, nach dem durchschnittlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt z. B. nicht vor bei Rücktritt vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit vor dem Beginn des Jahres. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem durchschnittlichen Einkommen des vorhergehenden Jahres. Deshalb werden nach dem Kalenderjahr meistens sofort beantragt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Erfolgt z. B. die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober ab verlangt, z. B. wenn der Betroffene von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzten Fällen ebenfalls nach dem durchschnittlichen Jahresertrag. Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach nicht genügend Kenntnisse in den Kreisen der Steuerpflichtigen vorhanden sind, ist es notwendig, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuern ermahnen. Da jedoch es sich kaum lohnt, an die unglücklichen Abgänger zu Preußen kommen die 1909 in Preußen getätigten Bestimmungen über die Eintragung des Einkommens in den Steuerzettel. Danach ist ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 500 M. nicht übersteigt, Kinder oder andere Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerzettel

an drei Stufen bei dem Vorhandensein von 2, an zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, an einer Stufe bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 berechtigten Familienangehörigen für je zwei weitere solcher Familienangehörigen über dem ersten Steuerzettel an eine weitere Stufe ein - Bei Einkommen von mehr als 500 M., aber nicht mehr als 3000 M., wird bei im § 17 vorgeschriebene Steuerzettel ein - an eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 2, an zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige 3, an drei Stufen, wenn der Steuerpflichtige 4 oder 5 Kinder oder andere Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen wird eine Erhöhung um eine weitere Stufe ein - Hiernach kann eine nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Erhöhung beantragt werden. Auf dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nun Verordnungen in gerader Linie veröffentlicht, darunter insbesondere die vom 27. 11. 1909 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

sind Personen, deren eine von der anderen abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht. - Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als 3000 M. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Einkommensklassen um eine Tariffstufe, drei oder vier Einkommensklassen um zwei Tariffstufen, fünf oder sechs Einkommensklassen um vier Tariffstufen, sieben oder mehr Einkommensklassen um sechs Tariffstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tariffstufe mehr eingereiht ist, so wird er mit einer Steuer von 1 M. veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000 M., aber nicht mehr als 5000 M. beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Einkommensklassen um eine Tariffstufe, fünf oder sechs Einkommensklassen um zwei Tariffstufen, sieben oder mehr Einkommensklassen um drei Tariffstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Einkommensklassen einzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar:

- um eine Stufe bei Vorhandensein von 2
- um zwei Stufen bei Vorhandensein von 3
- um drei Stufen bei Vorhandensein von 4
- um vier Stufen bei Vorhandensein von 5

oder mehr dergleichen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuererlasse der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach 50 M. für ein Kind. - In Sachsen dürfen die 50 M. nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerührt. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Renten-, Witwen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600 M.; Schuldenzinsen, und zwar nicht allein bei den Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzahlungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitsleistung, für Handwerkszeug, Fahrgehalt zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärtig wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehalt zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehalte mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahn-Abonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gelangenen Notiz soll nunmehr die oberste preussische Steuerverwaltungsbeförde auch anerkennen, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten anwenden, abzugsfähig wären. Wer auswärtig arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr enggerig zu sein, denn nach dem Dresdener Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehalt von dem Beschäftigtenort nach dem Wohnort in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Krankengeld zum Einkommen rechnen.

Strittig sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlaß der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit - etwa zehn Wochen - andauern, um Erlaß nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatsteuer befreit. Erleidet sich die Dauer über zwei Monate hinaus, z. B. vom 15. August bis 15. September, so tritt Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit Erlaß.

Was gibt es noch an Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß der Lohn- oder Arbeitsverdienst zwei verschiedenen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, ferner der Verdienst aus Nebenberufen ist steuerpflichtig, ebenso sind z. B. Lizenzen, Gratifikationen, ja in Preußen verneint man den Arbeitern sogar vielfach die Konsumvereins-Dividenden Nebenverdienst, etwa durch Austragen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Nicht man doch für das Übermaß eines Zimmermanns vielfach 40 bis 50 M. jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen geld- oder wertgegenständlich an dem Vermögen von Angehörigen die Ausnutzung zusteht, sind diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über 6000 M., dagegen sind aber Zinsen von geringeren Vermögen dem sonstigen Einkommen, z. B. Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärvorfahren von der Befreiung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionierungen und Entlassungen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zuständige Frage der Nichtberücksichtigung des Militärversorgungsgeldes steuerpflichtig. - Einleitend des höchsten Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Veranlagungskommission in Braunschweig dem Einkommen nicht hinzugerechnet. Im entgegengegesetzten Sinne hat aber das höchste Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts stütze, welches eine zu eng begrenzt sei. Allerdings müßte ein Vermerk, daß eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Befreiung der betreffenden Person zu Leistungen verpflichtet; aber ohne Vermerk sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verlosbar ist oder ob die Entscheidung unter Ausschlag irgendwelchen Rechtszwecke einer anderen Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Veranlagungskommissionen bei Einkommen bis zu 3000 M. die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine überörtliche Entscheidung - Oberverwaltungsgericht - nicht herbeiführen.

Zum Schluß ist nun noch auf die Einpruchs- und Berufungsfragen, die in Preußen vier Wochen betragen, hinzuweisen. Diese Fristen sind auf der Steuererkenntnis angegeben, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch gegen die Veranlagung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und läge der Reklamation auch gleich die nötigen Nachweise vor, um dem vorgangenen Jahres bei.

Staubbekämpfung.

In einer ganzen Reihe gewerblicher Betriebe machen sich seit jeher verschiedene mit dem Betriebe verknüpfte Schädlichkeiten für die Gesundheit fühlbar, nämlich Staub, allein oder vermischt mit Dämpfen, Gasen und Gafen, so in Drechselereien, Tischlerien, Spinnereien, Farbereien, Federreinigungs- und Lumpenreinigungsanstalten, Getreide- und Thomasschlammölmühlen, Metall-, Porzellan- und Stahlschleifereien, Zement-, Kunstbrenner- und chemischen Fabriken, wo es sich um Chromat, Oxalat- und Pikrinsäureabriden um direkt giftigen Staub handelt. Wegen solche Schädigungen suchten sich die dabei beschäftigten Arbeiter einfach durch Vorbinden von mehrfach zusammengelegten Schwämmen vor Mund und Nase zu schützen. Wenn die besonders staubverzeugende Arbeit nur kurze Zeit dauerte, nur eine vorübergehende war, ging das auch, aber wenn das Arbeiten in solcher Staubatmosphäre dauernd geschehen sollte, erwies sich diese vorgebundenen Tücher und Schwämme als unzureichend und unpraktisch. Deshalb konstruierten Gewerbehygieniker und Sanitätswesen besondere Staubschüßer oder Respiratoren, die von den Arbeitern bei staubverzeugenden Arbeiten dauernd getragen und durch die ihre Lungen besser geschützt werden sollten. Viele Unternehmer glaubten durch Anschaffung einiger Respiratoren ihren hygienischen Verpflichtungen ein für allemal entsprochen zu haben. In vielen Fällen waren das aber in jeder Hinsicht ungenügende und unpraktische Vorrichtungen, die den Träger wegen ihres ziemlich bedeutenden Gewichtes belästigten und ihm das Atmen erschwerten. Aber die Arbeiter mußten sie sich im Anfang willig um, wenn sie sich an die Arbeit machten. Jedoch es ging meist nicht lange. Das Atmen wurde durch die meisten Respiratoren oft dermaßen erschwert und erforderte eine so große Kraftanstrengung der Lunge, daß die Arbeiter darunter zu erstickten glaubten und oft in höchstem Staube genötigt waren, diesen Schutzapparat herunterzulegen, wodurch sie dann leicht großen Schädigungen durch den Staub ausgesetzt waren. Auch zeigte sich bei den meisten Respiratoren nach kurzem Gebrauch am Rande des Respirators am schmerzlichen Hals und Gesicht ein fest, reizte die Haut und drang in sie ein. Über viele Betriebsleiter erklärten, das geschähe aus Eigenstimm usw., die Respiratoren seien ganz gut, und unter Zustimmung der Aufsichtsbeamten wurde im Bezirk Ost- und Westpreußen von den Arbeitern das Benutzen der ihnen gegebenen Respiratoren unter Strafanzeige verlangt. Die Folge dieses Erlasses war, daß die Arbeiter wohl die Respiratoren umlegten, aber so ungenau, daß die angelegte Luft nicht das Filter des Respirators durchstrich, sondern ungerührt unmittelbar durch die Mundöffnung in die Lunge gelangte.

Auch manche Arbeitgeber sträubten sich ihrerseits dagegen, zur Entfernung solchen Staubes aus den Arbeitsräumen besondere Einrichtungen zu treffen. Im Aufsichtsbereize Plauen wurde bei Gelegenheit der Erörterung eines an einer Hadernschneidemaschine vorgekommenen Unfalls der Unternehmer aufgefordert, für die Befestigung des bei der Arbeit der Maschine aufsteigenden Staubes zu sorgen. Der betreffende Unternehmer glaubte, hierauf bezügliche Einrichtungen seien nicht erforderlich, weil seine Leute bisher noch nicht durch Arbeiten am Hadernschneider erkrankt wären.

Viele Arbeiter haben gegen die Respiratoren einen solchen Widerwillen, daß sie erklären, die - sehr staubhaltige - Luft in ihren Arbeitsräumen belästige sie nicht und sei gar nicht schlecht. Die Abneigung der Arbeiter, namentlich der jüngeren, gegen die Respiratoren ist auch kein Eigenstimm und wird sehr erklärlich, wenn man erwägt, daß das Einatmen durch einen dicht um den Mund schließenden Respirator eine erhöhte Anstrengung der Lungenmuskeln bedingt und diese schon nach kurzer Zeit so sehr anstrengt und ein so großes Sättigungs- und Müdigkeitsgefühl hervorruft, daß der Arbeiter den Respirator nicht länger ertragen kann. Das wird auch nicht dadurch widerlegt, daß es Respiratoren gibt, die die Arbeiter beim Tragen wenig unkommodieren; sieht man sie sich aber genauer an, dann zeigt es sich, daß entweder der Abstrich unvollständig ist, so daß die Luft daneben in den Mund einbringt, oder daß die Filter- oder Wattefilter so dünn ist, daß sie nur wenig Staub zurückhält.

Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten überzeugten sich immer mehr, daß die meisten Respiratoren in der einen oder anderen Hinsicht ungenügend sind; entweder lassen sie zu viel Staub durch oder sie machen das Atmen dadurch auf die Dauer unmöglich. Als wirksamsten Schutz würde es immer mehr erlangt, wenn man durch unmittelbar über oder neben dem Arbeitstische angebrachte Exhaustoren, z. B. nach den Patenten von Eugen Kreis in Hamburg, Regel a. K. in Hamburg oder Jaatz a. Wehrden in Albed, die Entfernung des Staubes gleich von der Entstehungsstelle bewirkt, und zwar durch selbsttätige Absaugung in besondere Staubsaugler oder Staubbläsern bewerkstelligt. Der dabei in den Staubkammern gesammelte feine Staub der verschiedenen Maßgüter, wie Getreidemehl, Kuder, Gips, Kohle, Zement, Thomasschlamm, Malachromat, Farben, Schmirgel usw. ist meist so wertvoll, daß er neben dem großen dabei erzielten sanitären Nutzen auch einen Teil der Einrichtungs- resp. Umbau- und Betriebskosten ersetzt.

Den besten Beweis für die technische Ausführbarkeit und erreichte Staubfreiheit der sonst sehr von Staub heimgesuchten Arbeitsräume ist ihre Einrichtung in vielen großen Betrieben. Aber auch wo man für den so aufgesammelten Staub weiter keine Verwendung hat, namentlich kleine Betriebe, die noch alte Konzeptionspläne haben, werden doch früher oder später aus Rücksicht auf ihre Arbeiter und Nachbarschaft genötigt werden, Exhaustoren und Staubsaugler anzuschaffen. Die Nachvorrichtungen sind in den meisten Betrieben die Hauptsache, aber nicht die einzige Staubquelle. Hierzu gehören auch die Umfüllungs-, Wiege- und Verpackungsvorrichtungen. Bei ihnen ist die Befestigung des Staubes an der Entstehungsstelle schwieriger und hierdurch Absaugung praktisch kaum durchführbar. Hier muß man die betreffenden Betriebsräume durch ein ganzes Netz von Saugröhren mit den Exhaustoren in Verbindung setzen, aber auch hier gelingt es auf diese Weise, die Arbeitsräume völlig staubfrei zu machen.

Im finanziellen Voranschlag und Ausführungen von Respiratoren hat es nicht gefehlt. In der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg sind wohl über 100 solcher Modelle zusammengestellt, von denen wohl einige Verbesserungen gegen frühere zeigen, auch vorübergehend beim Gebrauch einigen Nutzen gewähren können, aber keines kann den Umständen entsprechen, daß je vollkommener ein Respirator die Einatemluft von Staub befreit, um so anstrengender die Atmung mit ihm ist. In dieser Ansicht ist auch Schablowski bei seinen Untersuchungen über die Wirksamkeit der Respiratoren gegenüber verschiedenen Staubarten gekommen, aber die er im Band 68 der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten“ berichtet. Bei den meisten Respiratoren waren 30 bis 40 Prozent des Staubes durch den Respirator gegangen, bei einigen sogar 70 bis 80 Prozent. Die vielfach gebrauchlichen Respiratoren sind aus zwei Schalen aus Drahtgeflecht bestehen, zwischen die Watte geklemmt wird, lassen, da sie dem Gesicht nicht fest genug anliegen, 51 Prozent hindurch. Zum Teil erklärt sich diese Mangelhaftigkeit der Respiratoren eben durch das schlechte Anliegen derselben, zum Teil auch durch die Durchlässigkeit des Filtermaterials. Braunschweiger Verbandswatte in einer Lage läßt 22 Prozent, feiner Watte in einer Lage 64 Prozent, in loser Falteln 21 Prozent des Staubes hindurch, Wollwerg in lockeren Falteln nur 11 Prozent. Weitere Nachteile bieten die Ventile. Am besten haben sich nach Schablowski noch der Selbstsaugliche Stoffrespirator und die Kohlenzelle bewährt, von der er eine Modifikation für gewerbliche Zwecke empfiehlt. Ein Gurt hält die Maske am Stirn und Hinterkopf fest, ein weiterer Gurt um den Hals, der am Hals gefaßt wird, verhindert das ganze Gesicht und wird von Mund und Nase durch ein Aluminiumgeflecht ferngehalten; im Augenblicke befindet sich eine Glimmerplatte. Aber auch dieser Respirator läßt noch 10 Prozent Staub durch. Zudem betont Schablowski ebenfalls, daß die am wirksamsten schützenden Respiratoren auch die größten Atemungsbeschwerden und -ankstungen verursachen, und die Resultate seiner Untersuchungen bestätigen nur die Ansicht aller erfahrenen Gewerbehygieniker, die in dem Respirator nur einen Rettungsbehelf sehen.

Verlust eines Auges und Unfallrente.

Im letzten Jahrzehnt ist es einflußreichen Kreisen in den Berufs-gewerkschaften immer mehr gelungen, die Rentenfrage bei Verlust eines Auges herabzubringen. Heute operieren Reichsversicherungsamt und Schiedsgericht auch bei Verlust eines Auges mit der berühmten „Gewöhnung“ und „Anpassung“. Die Rechtsprechung macht einen Unterschied zwischen „qualifizierten“ und „nichtqualifizierten“ Arbeitern. Den

ersteren werden 30 bis 33% Prozent auch nach der Gewöhnung belassen, während den nichtqualifizierten Arbeitern 20 bis 25 Prozent gewährt werden. Wer ist nun „qualifiziert“? In früheren Jahren erklärte man alle diejenigen Personen als qualifiziert, welche ein Handwerk erlernen hatten, wo ein besonders scharfes Sehen erforderlich war. Und welches Handwerk erfordert nicht zu seiner Ausübung gute, gesunde Augen? Den Berufsgenossenschaften war der Kreis derjenigen Personen, die als qualifiziert galten, viel zu weit gezogen; sie übten daher ihren ganzen Einfluß dahin aus, daß nicht jeder gelehrte Arbeiter als qualifiziert angesehen werden sollte. Ja, heute versuchen die Schatzmacher sogar, die Entlohnung dahin zu beeinflussen, daß ein Unterschied zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten Arbeitern überhaupt nicht mehr gemacht wird, um die Renten noch mehr herunterzudrücken. In einer Entscheidung vom Jahre 1907 sagt das Reichsversicherungsamt:

„Soweit es sich um Augenverletzungen handelt, können als qualifizierte Arbeiter im Allgemeinen nur solche Personen angesehen werden, die zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit einer besonders sicheren und starken Sehkraft bedürfen und auf das Sehen mit beiden Augen angewiesen sind.“

1909 erklärte das Reichsversicherungsamt einen Mieter (gelehrten Schlosser) nicht für qualifiziert, „weil für diese Eigenschaft eine ganze Reihe von Voraussetzungen gegeben sein müßte (besondere Gefährdung, Notwendigkeit besonders guten zweiflügeligen und namentlich körperlichen Sehens und andre mehr), die hier nicht gegeben sind.“

Heute sind Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler usw. zu bezichtigen, denen man nach einigen Jahren die Rente von 33%, auf 25 Prozent kürzte, weil sie nicht qualifiziert seien und Gewöhnung stattgefunden haben soll. Mit Recht weisen diese Arbeiter darauf hin, daß sie zu ihrer gegenwärtigen Arbeit unbedingt auf scharfes Sehen angewiesen sind. Das Reichsversicherungsamt erklärte aber 1910 (Ia. 12273/09 9 B) die Kürzung von 33%, auf 25 Prozent bei Verlust des rechten Auges infolge eingetretener Gewöhnung für zulässig, denn

„auf die gegenwärtige Arbeit des Verletzten komme es nicht an, sondern darauf, ob der Kreis der Tätigkeit, die ihm zur Zeit des Unfalls oblag, an ein scharfes und genaues Sehen besonders hohe Anforderungen gestellt habe.“

In demselben Jahre ließ das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft ablaufen, welche einem Monteur mittels Gewöhnung die Rente von 33%, auf 25 Prozent kürzen wollte. Im Urteil heißt es, nachdem darauf hingewiesen, daß er als Metallarbeiter sein linkes Auge verloren habe und jetzt als Monteur beschäftigt sei:

„Als Metallarbeiter und Monteur gehört er aber zu denjenigen Arbeitern, die auf ein besonders scharfes und feines Sehen angewiesen sind und an gefährlichen Stellen und mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten genötigt sind. Sie sind daher bei ihrer Beschäftigung einer besonderen Gefahr der Schädigung ihres Sehvermögens ausgesetzt und müssen, wenn die Sehkraft eines Auges bereits durch einen Betriebsunfall verloren gegangen ist, eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der ferneren Ausübung ihres Berufs aufwenden, um die Schädigung des unversehrten Auges nach Möglichkeit zu verhüten. Aus diesen Gründen wird solchen Arbeitern auch nach Eintritt der Gewöhnung an das einseitige Sehen in der Regel eine Rente von 33% Prozent zu gewähren sein.“ (Ia. 24164/09 15 A.)

Diese Entscheidung trifft für alle Berufe zu, wo Einäugige an gefährlichen Stellen mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten gezwungen sind. Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft Braunschweig kürzte einem Schmiede, welcher 1907 ein Auge verloren hatte, die Rente von 33%, auf 25 Prozent. Auf eingeleitete Berufung entschied das Schiedsgericht Braunschweig, daß von einer Gewöhnung nicht gesprochen werden könne. Der Rentensatz von 33% Prozent sei überhaupt keiner Kürzung fähig,

„denn unter diesen Satz soll bei Verlust eines Auges nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei allen sogenannten qualifizierten Arbeitern regelmäßig nicht gegangen werden und diesen durch ihre Berufstätigkeit auf besondere Schädlichkeit angewiesenen Arbeitern (zu denen der Kläger nicht gehört), hat das Reichsversicherungsamt solche gleichgestellt, die, wie die Schmiede, genötigt sind, an gefährlichen Stellen, zum Beispiel am Feuer, zu arbeiten.“ (3-Vr. 922a/1910.)

Die Berufsgenossenschaften werden versuchen, die Rechtsprechung bei Augenverletzungen immer mehr zu ihren Günstigen zu beeinflussen, damit sie endlich erreichen, daß auch qualifizierte Arbeiter von Anfang an nur eine 25prozentige Rente erhalten. Die meisten Vertreter der Berufsgenossenschaften stehen auf dem Standpunkt, den ein Berufsgenossenschaftsvertreter in der Sitzung des Schiedsgerichts Breslau kundgab:

„Es gibt heutzutage große Künstler, welche mit einem Auge die feinsten Arbeiten verrichten. Es ist auch sonst schon bewiesen, daß der Mensch überhaupt nur ein Auge braucht. Der liebe Herrgott hat dem Menschen nur deshalb zwei Augen geschaffen, damit er nicht ganz blind wird, wenn er eins verliert.“

Der liebe Herrgott hat auch Hef und Döfen geschaffen! St.

Verschiedene Industrien

Arbeitsbedingungen in der Margarine-Industrie.

In den letzten Jahren hat die Erzeugung von Erfaßstoffen für die Butter einen außerordentlichen Aufschwung genommen, teils infolge der enormen Preissteigerung der Naturbutter, teils aber auch infolge der stetigen Verbesserung der künstlichen Produkte, von denen viele der Naturbutter weder im Wohlgeschmack noch im Nährwert nachstehen. Gleichzeitig hat die Fabrikation von Speisefetten erheblich an Ausdehnung gewonnen. Um nun über die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben einigen Aufschluß zu erhalten, hat die Leitung des Gau 14 (Köln) unsres Verbandes eine Umfrage veranstaltet, über deren Ergebnis hier kurz berichtet werden soll.

Die Umfrage erstreckte sich auf die Margarine-, Pflanzenfett- und Speisefettfabriken. Von den ausgegebenen Betriebsfragebogen gingen 125 wieder ein. Davon mußten leider 60, also fast die Hälfte, wegen Unbrauchbarkeit ausgeschlossen werden, so daß nur über 65 Betriebe einwandfreies Material vorliegt. In diesen Betrieben waren 6593 Personen beschäftigt; davon sind 4982 gleich 75,60 Prozent erwachsene männliche, 1315 gleich 19,94 Prozent erwachsene weibliche und 296 oder 4,40 Prozent jugendliche beiderlei Geschlechts. Die Verteilung der Geschlechter zeigt große Unterschiede. So beschäftigt eine Fabrik bei 75 männlichen 350 weibliche, eine andre bei 600 männlichen nur 100 weibliche Arbeiter. Von den 296 jugendlichen entfällt die reichliche Hälfte auf die beiden größeren Betriebe in Cleve (Van den Bergh und Bahnschaffe u. Ko.).

Das Organisationsverhältnis ist in einigen Betrieben sehr gut, in andern mäßig, in einem leider nicht kleinen Rest spottschlecht. Im Durchschnitt ist es leidlich. Von den 6593 Beschäftigten waren nämlich 3430, das sind 52 Prozent, organisiert. Davon gehörten 2416 gleich 36,64 Prozent der Beschäftigten und 70,43 Prozent der Organisierten dem Verband der Fabrikarbeiter an; 643 waren in anderen freien und 471 in den christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften.

Am günstigsten war das Organisationsverhältnis im Gau 15 (Hamburg, Schleswig-Holstein usw.), dem Hauptz der Margarine-

und Speisefettindustrie. Von 3161 Beschäftigten sind hier 2214 gleich rund 70 Prozent in den freien Gewerkschaften, davon 1856 im Verband der Fabrikarbeiter, organisiert. Ein andres Zentrum dieser Industrie ist das Rheinland. Hier sind insgesamt 534, also noch nicht 30 Prozent organisiert, davon im Verband der Fabrikarbeiter nur einige Duzend, der Rest in christlichen Gewerkschaften. Wir werden weiter unten sehen, wie die Arbeitsbedingungen durch diese Unterschiede im Organisationsstand beeinflusst werden.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 8 1/2 und 11 Stunden; im Durchschnitt aller Betriebe beträgt sie 10 Stunden und 5 Minuten. In 21 Betrieben beträgt sie weniger, in 6 Betrieben mehr als 10 Stunden pro Tag. Am längsten ist die Arbeitszeit im Rheinland, der Domäne der Christen, mit durchschnittlich 10 Stunden 25 Minuten, am kürzesten im Königreich Sachsen, Baden (Mannheim) und in Hamburg und Schleswig-Holstein mit 9 Stunden 41 Minuten bis 9 Stunden 45 Minuten.

Der Arbeitslohn ist sehr verschieden. Er ist in jedem Landesteil, ja in jedem Betriebe anders, innerhalb der Betriebe wieder in jeder Abteilung; und in den einzelnen Abteilungen gibt es auch noch zahlreiche Unterschiede. Es ist also ungemein schwer, allgemeine Sätze über die Lohnhöhe aufzustellen. Eine einfache Durchschnittsberechnung nach den angegebenen Anfangs- und Endlöhnen ergibt im Durchschnitt aller erfaßten Betriebe als Mindestlohn 22,13 M., als Höchstlohn 24,23 M. pro Woche für erwachsene männliche Arbeiter. Erwachsene Arbeiterinnen erhalten 10,78 M. Mindest- und 12,01 M. Höchstlohn, jugendliche Arbeiter 13,72 bzw. 16,04 M. Am besten entlohnt sind die Handwerker mit 25,88 M. und 28,60 M. Die niedrigsten Durchschnittslöhne finden sich im Rheinland, also eben da, wo die Arbeitszeit am längsten ist und wo das Gros der Organisierten den machtlosen christlichen Gewerkschaften angehört; die höchsten Durchschnittslöhne sind da, wo die Arbeitszeit am kürzesten und die Organisation am besten ist: in Baden (Mannheim) und in Hamburg und Schleswig-Holstein. Nachstehend stellen wir die wichtigsten Ergebnisse aus den beiden Hauptzentren der Margarineindustrie, dem christlichorganisierten Rheinland und dem Einflußgebiet unsres Verbandes: Hamburg und Schleswig-Holstein, gegenüber.

	Hamburg u. Schleswig-Holstein		Rheinland	
	Arbeitszeit			
	9 Stunden 45 Minuten täglich	10 Stunden 25 Minuten täglich	10 Stunden 25 Minuten täglich	10 Stunden 25 Minuten täglich
a) für erwachsene Arbeiter	25,16 M.	27,71 M.	18,35 M.	21,91 M.
b) für erwachsene Arbeiterinnen	13,83 "	14,09 "	10,16 "	12,73 "
c) für jugendliche	16,00 "	16,80 "	8,39 "	13,02 "
d) für Handwerker	28,37 "	31,78 "	20,61 "	25,22 "

Obwohl die Arbeitszeit im Rheinland um 40 Minuten täglich länger ist als in Hamburg und Schleswig-Holstein, ist der Durchschnittslohn in allen Gruppen ganz erheblich niedriger. Das bestätigt zunächst die alte Erfahrung, daß der Lohn allgemein um so höher ist, je kürzer die Arbeitszeit. Gleichzeitig zeigt die erhebliche Differenz in allen Gruppen aber auch, daß den Arbeitern im Rheinland eine starke und entschlossene Organisation fehlt. Der christliche Nahrungsmittelarbeiterverband, dem die Rheinländer Margarinearbeiter, soweit sie überhaupt organisiert sind, in ihrer Mehrheit angehören, hat weder die Absicht noch die Kraft, den Unternehmern ausreichende Zugeständnisse abzurufen. Wären die 500 Organisierten im Verband der Fabrikarbeiter, so wären die Verhältnisse zweifellos andre. Es ist bedauerlich, daß dieses Zentrum der Industrie mit seinen Löhnen so weit hinter dem übrigen Deutschland zurückbleibt und dadurch als Hemmschuh für die Gesamtheit der Arbeiter wirkt. Es wird hohe Zeit, daß die Margarinearbeiter des Rheinlandes aufwachen und sich nicht nur organisieren, sondern sich auch da organisieren, wo ihnen eine entscheidende und wirksame Vertretung ihrer Interessen gewährleistet ist: im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen hat in der Margarineindustrie schon verhältnismäßig gute Fortschritte gemacht. In 13 Betrieben von den erfaßten 65, und zwar durchweg in den größten, sind Tarifverträge abgeschlossen. In den meisten Betrieben ist die Gewährung eines Erholungsurlaubes unter Fortzahlung des Lohnes vorgeesehen. Aber auch in nichttariflich geregelten Betrieben wird mehrfach Urlaub gewährt. Allerdings sind die Bedingungen über Dauer und Dauer des Urlaubs in diesen Betrieben meist sehr unzulänglich oder gar nicht geregelt, zuweilen nur vom guten Willen der Betriebsleitung abhängig. Immerhin ist es ein erfreuliches Zeichen, daß in 23 von den 65 von der Erhebung erfaßten Betrieben Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die Dauer der Ferien schwankt zwischen 1 und 14 Tagen und die Beschäftigung in Betrieben, an die die Gewährung geknüpft ist, beträgt 1 bis 16 Jahre. Eine Beschäftigung von 16 Jahren sieht vernünftigerweise nur ein Betrieb vor; die meisten begnügen sich mit 1 bis 5 Jahren, wobei dann die Dauer der Ferien mit den Jahren steigt. Manche Verträge enthalten auch im einzelnen noch Bestimmungen, die den weitgehenden Einfluß der Gewerkschaft erkennen lassen. So über die Handhabung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, über Verteilung von Streitigkeiten, Vertretung der Arbeiter usw.

Alles in allem darf von den durch die Erhebung in der Margarineindustrie aufgerollten Arbeitsbedingungen gesagt werden, daß sie zwar in ihrem Gesamtdurchschnitt den berechtigten Forderungen der Arbeitererschaft durchaus noch nicht entsprechen, daß sie jedoch im einzelnen erfreuliche Ansätze zu einer fortschrittlichen Gestaltung zeigen. Einige der abgeschlossenen Tarifverträge enthalten Bestimmungen, die direkt vorbildlich genannt werden können. Daß die guten Ansätze nahezu ausschließlich auf das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation zurückzuführen sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß überall dort, wo die Organisation fehlt oder mangelhaft ist, auch die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Einige Beispiele dafür haben wir oben schon angeführt. Wir wiederholen hier noch einmal diese Tatsache und tadeln daran die Hoffnung, daß die Arbeiter, die dem Verband der Fabrikarbeiter noch fern stehen, recht bald einsehen möchten, wie sehr sie gegen ihre eigenen Interessen handeln, wenn sie noch länger latent und gleichgültig beiseite stehen, statt im Verein mit ihren Arbeitsgenossinnen und -genossen um bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

• **Ansbach.** In der Kinderwagenfabrik Schmelzer werden noch Löhne von 22 bis 30 Pf. pro Stunde für etwa 60 männliche Arbeiter bezahlt. Alles Ertrüben und Fortschleppen ist fruchtlos. Daher gilt dieser Betrieb mehr wie jeder andre als Taubenschlag. Das Ueberfließen fließt in höchster Welle, wobei man sich nicht allzu sehr mit Rücksichten auf die gesetzlichen Bestimmungen beir. Die Beschäftigung tagelänger abgibt. So kann z. B. nachgewiesen werden, daß im vorigen Jahre 4 bis 5 Jungen von 14 bis 16 Jahren täglich 1 1/2 Stunden über das gesetzliche Maximum hinaus arbeiten mußten, und zwar bei dem Meister Stemmer. Ob dieses auch in andern Werkstätten der Fall war, steht nicht fest. Auch in gesundheitlicher Beziehung ist die Arbeit nicht immer einwandfrei. Im Sägeraum müssen die Arbeiter mit jedem Atemzuge eine Wolke feinen Holzstaubes einatmen. Die ungenügende Ventilation ist vollkommen ungenügend. Eine richtig konstruierte Staubabsaugung und Zuführung genügend frischer Luft würden hier gute Dienste tun. Aus fast allen Werkstätten gehen uns Klagen zu, daß die Abortanlagen die ganze Luft verpesten; das ist kein Wunder, denn diese sind oft Wochen lang in einem unbeschreiblichen Zustand und entsprechen außerdem auch nicht den besten hygienischen Anforderungen. Wohlgelegenheit ist in den wenigsten Räumen vorhanden, und wo eine solche ist, ist sie ungenügend. So besteht sie in einem Raum in einem ca. 1,20 Meter langen Holzsteg mit einem einzigen Wasserhahn für ca. 35 Personen. Wohlgelegenheit für Aufbewahrung der Kleider fehlt meist; man hängt die Kleider an einen Nagel neben der Maschine und trägt so den Staub mit nach Hause. Frühstuck und Vesperbrot werden an der Maschine, wie man sagt, mit Dred und Sped eingenommen. Dabei haben die Meister die beste Wohlgelegenheit, zu hören, was die Arbeiter besprechen. Auch kann man beobachten, welches Papier zum Einwickeln von Brot usw. dient und kann darnach seine Schlüsse ziehen. — Es ist festzustellen, daß sich Meister wiederholt erlaubten: „Was ist denn das für ein Wald?“ Oder: „Weisen Sie die Zeitung?“ usw. Wir möchten diese zugeworfenen Leuten den Rat erteilen, sich mehr um die Zustände in ihren Werkstätten zu kümmern, anstatt darum, was die Arbeiter lesen und sprechen. Wollten wir nun alle die Dinge berichten, über die uns Klagen zugehen, so würde der Platz nicht reichen; jedenfalls kann diese Liste noch bedeutend ergänzt werden. Nun möchten wir der Betriebsleitung anheimstellen, für Beseitigung wenigstens der größten Mängel zu sorgen, statt die ihr als Gezer denunzierten unbedeutenen Kritiker auf's Plaster zu legen. Aber auch die Arbeiter haben ein gerüttelt Maß von Schuld an diesen Zuständen. Eine geschlossene Organisation ist der beste und einzige Schutz vor solchen Missständen. Nur diese kann auf Abstellung dieser Missstände bringen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in Ahrensböden b. Lübeck (Chemische Fabrik), Wabenhäuser-Kapfenstein (Gipsfabrik), Breslau (Dachpappenfabrik), Frankfurt a. M., Ströngshausen, Götting (Waggonfabrik), Köln a. Rh., Lübeck, Neulandsteleben, Nürnberg (Zellulose-Industrie), Chemnitz a. Harz (Gipsfabrik), Olterswied, Rothenburg s. d. T. (Kinderwagenfabrik), Schüttig, Stuttgart, Strelitz i. M., Ulm a. d. D. (Rumsteinsfabrik), Werd i. Olschw., Werdel, Zwidau, Strohburg (Ziegeleien). Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Fürth i. B.** Bei der Firma Kottenberger. Hornplattenfabrik in Fürth, wurden Forderungen eingereicht auf Verlängerung der Arbeitszeit von 54 auf 53 bzw. 52 Stunden pro Woche. Es wurde folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April an für Arbeiter (Presser und Wärmer) 52 Stunden, für Wochenarbeiter 53 Stunden pro Woche. Unter die 53stündige Arbeitszeit fallen noch die Kraper, die ebenfalls im Nord beschäftigt werden. Die Arbeitszeit beginnt Montags um 7 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr. Für die Presser und Wärmer ist um 5 Uhr Arbeitschluss. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Beginn der Arbeit um 6 1/2 Uhr früh bis abends 6 Uhr, mit einer 1/2stündigen Speise- und 1/2stündiger Mittagspause. Sonnabends wird von 6 1/2 Uhr morgens bis mittags 12 1/2 Uhr mit einer 1/2stündigen Frühstückspause gearbeitet. Für Hofarbeiter besteht Sonabends eine Mittagspause von 12—1 Uhr; Arbeitschluss um 3 Uhr. Auch wurde noch für Hofarbeiter eine Lohnzulage von 50 Pf. bis 1,50 M. pro Woche zugestanden. Der Lohnausfall für die verfallene Arbeitszeit wird von dem Unternehmer gedeckt.

— **Magdeburg.** Die Firma Gustav Hubbe, Painterna- und Holzstofffabrik, scheint einen unauflöslichen Haß gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu hegen. Die Arbeitererschaft dieses Betriebes, die mit geringer Ausnahme im Fabrikarbeiterverband organisiert ist, hatte die Organisationsleitung beauftragt, der Firma Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu unterbreiten. Nach berühmtem Muster lehnte die Firma jede Verhandlung mit dem Verbands ab. Dagegen war sie bereit, sich mit „ihren Arbeitern“ selbst zu verständigen. Diese „Verständigung“ zu erzielen, war der Firma ev. leichtes. Ohne den Arbeitern Gelegenheit zur Wahl einer Kommission zu geben, rief sie einfach einige Leute in das Komor, unterbreute denselben ein Schriftstück zur Unterchrift, daß der Wochenlohn um eine ganze Mark erhöht, Ueberstunden mit 50 Pf. bezahlt und die sanitären Einrichtungen verbessert würden. Alle hiergegen erhobenen Einwendungen der Arbeiter mieden nicht, sie mußten unterschreiben. Da die Zugeständnisse weit hinter den Forderungen zurückblieben, auch eine Anzahl Wünsche abgelehnt waren, deren Erfüllung nicht einen Pfennig Kosten verursacht hätte so ist es erklärlich, daß die Arbeitererschaft von der „Verhandlung“ und deren Ergebnis nicht befriedigt war. Deshalb wurde je eine Versammlung für die in der Nacht und Tagelöhner Beschäftigten anberaumt um weitere Schritte in der Lohnbewegung zu unternehmen. Das erregte aber den Zorn des Direktors Durchhardt in ganz besonderer Weise. Hatte man früher die Versammlungen durch einen Streiktragnovolatier überwachen lassen, so postierte sich jetzt der Direktor selbst in der Königstrasser Straße gegenüber dem Versammlungsorte. Auf diesem Posten hielt er trotz des stürmischen Regens und des beschdenden Sturmes wacker aus. Jeden Versammlungsbesucher mußte er mit grimmigen und furchterlichen Blick Gesicht dies, am auf die wirtschaftlich abhängigen Arbeiter einen Druck auszuüben oder zur Vertreibung der Neugierde des Herrn? Die Antwort darauf ist bald gegeben. Dem Herr Durchhardt begnügte sich später nicht bloß damit, daß er wunschtaubend in der Fabrik umherlief und mit dem Hinauswerfen der Feder und Aufsteiger drohte, sondern er rief auch einen älteren Arbeiter zu sich und herrschte ihn etwa in folgender Weise an: „Ist das der Dank dafür, daß ich Ihren Sohn eingekleidet habe, daß Sie in die Versammlung laufen? Na, warten Sie nur!“ Terrorismus ist das natürlich nicht, denn der wird nach der Meinung des Direktors nur von organisierten Arbeitern gegen Andersdenkende geübt. Doch es tat noch weh. Nachdem die weiteren Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, gaben sich die Arbeiter trotz der ungenügenden Zugeständnisse zurgeben. Wirklich ein Beweis für die Bescheidenheit, Ruhe und Besonnenheit der Arbeiter. Das hinderte jedoch die Betriebsleitung nicht, sich an der Arbeitererschaft in kleinlicher Weise zu rächen, weil sie so vermessen war, eine Lohnherabsetzung zu fordern. Vier Tage nach Beendigung der Bewegung entließ sie plötzlich auf Anruf und Fall sechs Mann, die bis zu drei und vier Jahren bei der Firma in Arbeit geblieben hatten. „Arbeitsmangel“ sollte der Grund zur Entlassung sein, denn damit läßt sich alles rechtfertigen. Wir dagegen behaupten, daß die Leute direkt gemahregelt sind. Bei dem Berichtigungseifer, den die Firma aus ganz bestimmten Gründen entwickelt, wollen wir ihr daher schon jetzt einen Beweis dafür anführen. Nach der letzten Sonntagsversammlung fragte der Meister Heger unter höhnischem Nachsehen einen Arbeiter: „Ist Ihre Lohnbewegung nun zu Ende?“ Als das bejaht wurde, fuhr Heger aber wie folgt fort: „Jetzt beginnt unsre Lohnbewegung, denn unsre Arbeit wird jetzt in Hamburg mitgemacht, nun wird aber gründlich aufgedrückt.“ Sind die Arbeiter auch ergebnislos dadurch gemacht, aber brotlos sind sie doch nicht, denn für sie liegt die Organisation. Das mögen sich die Herren Durchhardt und Heger gefügt sein lassen. Dieselbe Firma Hubbe, die der gewerkschaftlichen Organisation die Anerkennung verweigert und sie mit solchen Mitteln zu bekämpfen und zu vernichten sucht, stimmt aber keinen Anstoß daran, mit der konjunkturellen Organisation der Arbeiter in geschäftliche Verbindungen zu treten, um ihr Abgabegeld zu erweitern und ihren Profit zu vergrößern. Heute noch ist die Hauptlieferant der von der Großkaufmanns-Gesellschaft deutscher Kaufleute in Gröden-Kiel errichteten Seifenfabrik. Da sieht man sich arbeiterfreundlich und human. Ob die Stellungnahme der Firma aber mit der vom Gewerkschaft-

langes und Genossenschafts-Tag angenommenen Resolution in Einklang zu bringen ist, darüber dürfte einmal an einem andern Ort ein erstes Wort zu sprechen sein. Der Arbeiterkampf können wir aber nur dringender raten, trotz aller Einschüchterungsversuche und Abschreckungsmittel des Direktors trenn und fest zur Organisation zu halten, denn nur dadurch kann sich die Arbeiterkraft einen angemessenen Lohn für ihre Arbeitsleistung sichern und die Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit bewahren.

Kagenstein a. S. Die Gipsfabrik Schwarze Hütte (Inhaber Dr. Zahn) steht seit Jahren bei den hiesigen Arbeitern wegen der äußerst niedrigen Löhne nicht in gutem Rufe. Ein sächsischer Stundenlohn von 25 Pf. wurde bis jetzt auf der Schwarzen Hütte gezahlt. Jeder einseitige Mensch wird begreifen, daß die Arbeiter in vollem Recht sind, wenn sie unter solchen Verhältnissen eine Erhöhung der Löhne anstreben. Da die Arbeiter des Betriebes vollständig im Fabrikarbeiterverband organisiert waren, wurden durch die Gausleitungen Lohnforderungen eingereicht. Besondere wurden 29 Pf. Stundenlohn. Verhandlungen mit der Organisationsleitung wurden brüskel abgelehnt. Der Inhaber, Dr. Zahn, wollte nach bekannten Vorbildern, sich „von fremden Leuten nicht herablassen lassen“. Die Verhandlungen mit der Lohnkommission führten auch zu keinem Resultat. Auch gegen einen Tarifabschluß wehrte sich Herr Dr. Zahn. Merkwürdig ist nun, daß in drei gleichartigen Betrieben 1911 durch den Fabrikarbeiterverband Tarife abgeschlossen wurden, ohne daß diese Betriebe unrentabel geworden sind. Seit Montag, dem 1. April, stehen die Arbeiter der Schwarzen Hütte im Streik. Zu dem Betrieb gehört auch eine Ziegelei, die einige Jahre still lag und nun wieder in Betrieb gesetzt werden soll. Hiesige Ziegeleiarbeiter sind dazu schon eingetretet, auch einige Sippen sind dabei. Da nun die Ziegelei noch nicht betriebsfähig ist, versucht Dr. Zahn die Ziegler als Streikbrecher zu gebrauchen. Ob die Ziegler nun auch die Arbeit im Gipsbruch machen werden, wird sich in den nächsten Tagen herausstellen. Auf jeden Fall werden die streikenden Arbeiter alles tun, um den Sieg zu erringen.

Strasburg. Seit dem 2. April stehen hier die Arbeiter von sieben Ziegeleien im Streik. Die Ursachen desselben seien hier kurz zu skizzieren. Im Frühjahr 1911 klagten die Arbeiter der sieben Betriebe an d. h. Unternehmern die Forderung auf Abschluß eines Lohnvertrages. Bei den damaligen Verhandlungen jagten die Unternehmer eine Lohnzulage von 20 Pf. pro 1000 Ziegeln zu und erklärten, daß sie bereit wären, im Herbst 1911 einen Lohnvertrag abzuschließen, wenn der Vertrag mit den Bauunternehmern laufe zum Jahresende ab und da würde es ihnen möglich sein, die höheren Löhne, die sie aus Grund eines Vertrages den Arbeitern zahlen müßten, von den Bauherren wieder hereinzubekommen. Die Arbeiter gaben sich mit diesem Versprechen und den bewilligten 20 Pf. zufrieden. Leider! Denn sie mühten im letzten Herbst die Erhöhung nach, daß die Herren Ziegeleibesitzer nicht gewillt waren, das Versprechen einzulösen. Die im Oktober vorigen Jahres erneut gestellten Forderungen wurden abschlägig beschieden mit dem Hinweis, es sollten auch in den andern Ziegeleien, besonders auch im Badischen, Forderungen gestellt werden. Daß sich die Arbeiter mit dem abschlägigen Bescheid nicht zufrieden geben konnten, ist selbstverständlich, und so wurde der Tarif am 15. März dieses Jahres erneut eingereicht und eine Antwort bis zum 23. März verlangt. Eine solche kam nicht und zu einer mündlichen Verhandlung erschien nur Herr Wagner, Geschäftsführer der Firma Geßl.

Der Streik war infolge dessen unvermeidlich, wenn die Arbeiter sich nicht willens waren, den Unternehmern unterwerfen zu wollen. Die Unternehmer wollten den Arbeitern schon vor der letzten Einreichung der Forderungen 10 und 20 Pf. pro 1000 Steine einzeln gewähren, was aber als völlig ungenügend bezeichnet werden mußte, besonders in Anbetracht des Umstandes, daß die Ziegeleibesitzer für 1912 2 Mk. und für 1913 3 Mk. pro 1000 Steine mehr bekommen. Jetzt 100 Arbeiter, worunter eine größere Gruppe Italiener, welche sich solidarisch erklärten, stehen nun im Streik.

Die Unternehmer arbeiten mit allen Mitteln, um die Streikenden, besonders die Italiener, einzuschüchtern. Alle möglichen Gerüchte werden von den Ziegeleibesitzern ausgebreitet. So sollten am 9. April 400 Arbeitswillige (Hinzubröder) aus Hamburg eintreffen. Wo diese wohl untergebracht werden sollen? Diese würden können, wenn sie das Paradies der streikenden Ziegler sehen würden.

Die Inhaber von Wohnungen, die den Unternehmern gehören wurden aufgefordert, dieselben nach den Mieterverträgen zu räumen, was aber die Kollegen wenig anziehen wird, denn die meisten wohnen über ein Jahr in den Gemeinderäten, und nach dem geltenden Gesetz betr. Untermietungsverhältnisse hat die Gemeinde dann für Unterkunft zu sorgen. Bereits am ersten Tage des Streiks drohte der Bruder eines Ziegeleibesitzers einem streikenden Arbeiter mit Erschießung. Das würde dem Arbeiter passieren, wenn er diese Drohung ansprechen hätte?

Dann wird den Arbeitern gesagt, daß doch in einigen Wochen kein Geld im Verkehr vorhanden sei, dann würden sie schon wieder arbeiten. Dann sich die Herren nur nicht täuschen. Ein Verband, der 200 000 Mitglieder und ein Vermögen von über 2 Millionen Mark besitzt, wird imstande sein, die Ziegeleiarbeiter so lange zu unterstützen, bis die Unternehmer gewillt sind, den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Die Streikenden werden in musterhafter Weise den Kampf führen, den sie nicht wollen, der nur durch den Nachdruck der Unternehmern heraufbeschworen wurde.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Anschluß der Gewerkschaften
Im Jahre 1911 zeigt sich in den jetzt bekanntwerdenden Jahresabschlüssen der einzelnen Verbände. So ist im Verband der Holzarbeiter der Mitgliedsbestand im Berichtsjahre um 17 708 auf 182 750 gewachsen; 6349 davon sind weibliche Mitglieder und 823 Jugendliche. Die Kassenabrechnung balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 11 373 753 Mk. Der Bestand der Kassenkasse ist seit dem Berichtsjahre allerdings nur um rund eine Viertelmillion gestiegen, er beträgt 3 161 952 Mk. Dazu sind zu rechnen die Bestände der Gewerkschaften und Zentralstellen, so daß ein Gesamtvermögen von 5 036 582 Mk. zu verzeichnen ist. Der verhältnismäßig geringe Vermögenszuwachs ist auf die recht hohen Aufwendungen zurückzuführen, die während des Jahres an die Verbandsstelle geleistet wurden. Kommt doch 4 929 571 Mk. an Unterstellungen der verschiedenen Art zur Aufrechnung, darunter allein 2 639 615 Mk. an Streikunterstützung.

Der Metallarbeiterverband gewann im Jahre 1911 51129 neue Mitglieder, womit eine Gesamtmitgliedszahl von 515 125 erreicht ist. Hieraus sind 26 063 weibliche und 16 024 jugendliche Mitglieder; bei beiden Kategorien beträgt die Vermehrung binnen Jahresfrist je rund 10 000. In Einnahmen hat der Metallarbeiterverband pro 1911 insgesamt 15 278 320 Mk., an Ausgaben und für Unterhaltungskosten 9 723 203 Mk., darunter wiederum vikarierend für 100 000 Mk. für Streikende und Gewerkschaften zu verzeichnen. Der Bestand der Kassenkasse betrug zum 31. März 1911 6 260 429 Mk.

Der Verband der Transportarbeiter hatte am 1. April dieses Jahres 205 000 vollqualifizierte Mitglieder; davon entfallen auf Berlin 47 000 und auf Hamburg 34 000. Der Transportarbeiterverband ist bekanntlich einer der jüngsten Zentralverbände. Er wurde erst im Jahre 1896 durch Zusammenfassung einzelner Lokalverbände gegründet. Erst 1900 schlossen sich ihm der Berliner und dann noch und noch auch die noch übrigen Lokalverbände an. Am Ende seines Geburtsjahres zählte der Zentralverband 2474 Mitglieder. Diese Zahl stieg 1900 auf 19 444, im Jahre 1905 auf 50 654. Das Jahr 1906 brachte den Anbruch der Vereinsfortschritt und Durchschnittlicher an den Verband. So stieg die Mitgliederzahl bis Ende 1907 auf 88 061. Am 1. Juli 1910 ergab die Zusammenfassung der Verbände der Transportarbeiter und Seefahrer mit dem Transportarbeiterverband infolge dessen die Mitgliederzahl 1910 auf 152 554 anwuchs. Der Gesamtbestand der Gewerkschaften der Transportarbeiter Verband hat sich im Jahre 1911 auf 191 125 erhöht, so daß am 1. April d. J. 205 000 vollqualifizierte Mitglieder gewirkt werden konnten. Der Transportarbeiterverband ist damit an die dritte Stelle unter den deutschen Gewerkschaften eingetretet.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.
Nachdem die Aussperrung in der deutschen Porzellanindustrie sowie der Ausbau der Ruhrbergbau beendet sind, schließen wir hiermit die Sammlungen für diese Kämpfe und ersuchen die Organisationen und Gewerkschaften, die eingegangenen und noch eingehenden Unterstützungsgelder, entsprechend der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission, Hermann Kube, Berlin SO 16, Grödenufer 15. A. Etage, oder auf Konto Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin, einzusenden.
Berlin, im April 1912.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Rundschau.

Tapfere Krieger.
In Blankenburg (Kreis Ziegenrück) erhielten ca. 50 Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter, die noch dem Kriegerverein angehörten, folgende Mitteilung:
„Im Auftrage des Vorstehenden des Deutschen Kriegerbundes sind Sie aus der Liste des hiesigen Kriegervereins und Militärvereins gestrichen, weil Sie einer freien Gewerkschaft, dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands, angehören, was sich mit den Satzungen eines Kriegervereins nicht vereinbart.“
Die organisierten Arbeiter sollten solche Schreiben gar nicht erst abwarten, sondern den Kriegervereinen einfach sofort den Rücken kehren. Sie verlieren nichts dabei.

Eingegangene Schriften.

„Volksernährung“ von Dr. Julian Marcuse. Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Das Heft ist wie alle andern Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.
In freien Stunden. Eine Wochenzeitschrift. Romane und Erzählungen für das Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Bergarbeiter-Roman „Germinal“ von Emile Zola begegnet in dem Leserkreis dem größten Interesse.
Lazarus, eine Jugendgeschichte, heißt das neueste Buch des Abgeordneten Ferdinand Hanusch. Es schildert das Leben eines Textilarbeiters und, im Zusammenhang damit, das Erwachen der Arbeiterschaft eines Ortes. Die Mittel der Darstellung sind nicht immer zu langweilig, die Charaktere nicht immer gut gezeichnet. Aber es liegt viel Wärme in dem Buch und ein fester Zukunftsglaube klingt aus den Zeilen. Das Buch ist in 15 Lieferungen à 12 S. erhältlich; kompletz umfasst kostet das Buch 1,80 Mk., gebunden 2,40 Mk., Porto 20 S. Bestellungen übernimmt jeder Ausräger dieses Blattes, jede Buchhandlung sowie der Verlag: Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien, VII/1, Gumpendorfer Straße 18.

Verbandsnachrichten.

Zur Maifeier

bringen wir folgende Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages in Erinnerung:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen, sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem andern Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politsch, wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Aussperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds unzulässig ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Aussperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirke nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Aussperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Aussperrten angehören, zu beden. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Aussperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralstellen der Partei und Gewerkschaften haben die Aussperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Aussperrten allein zu übernehmen.“

Für die Mitglieder unseres Verbandes haben neben den oben wiedergegebenen Bestimmungen folgende Verbandstagsbeschlüsse betreffend Maifeier Gültigkeit:

(Leipzig 1906.)

„Der Verbandstag wolle es allen Verwaltungsstellen zur Pflicht machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai unter folgenden Grundätzen einzutreten: In Fabriken, in welchen nach Art und Natur derselben eine andere Organisation Hauptfaktor ist, haben sich unsere dort als Hilfsarbeiter tätigen Kollegen den Beschlüssen der betreffenden Organisation zu fügen. In Betrieben, wo unsere Organisation ausschlaggebend ist, müssen 2/3 der Beschäftigten mindestens ein viertel Jahr organisiert sein und mit 1/3 Mehrheit beschließen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen.“

Soll in einem Betriebe, wo sämtliche Kollegen dem Verbande mindestens drei Monate angehören, beschloffen werden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so ist — so frühzeitig, daß auch noch dem Vorstände Mitteilung gemacht werden kann — vorher die Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen. Der Beschluß ist mittels geheime Abstimmung in einer Betriebsversammlung zu fassen.“

Werden die Kollegen event. ausgesperrt, so tritt § 12 des Streikreglements in Kraft.“

(München 1909.)

„Ueber die bezüglich der Maifeier gefassten Beschlüsse haben die Bevollmächtigten dem Vorstande bis zum 15. April eines jeden Jahres Mitteilung zu machen.“

Zur Beachtung!
Als Hilfsarbeiter ist vom Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses der Kollege Heinrich Alberti, Hannover, gewählt worden.
Allen Bewerbern besten Dank.

Die Aufgaben der Betriebsvertrauensleute. Eine kleine Schrift über dieses Thema ist erschienen und wird vom Vorstand umsonst abgegeben.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1912 haben eingesandt:
Bamberg, Burg b. M., Delgar, Hasselbe, Annaberg, Glogau, Kolmar i. P., Friedland b. B., Jochheim, Gedungsd, Dresden, Walsum, Hahnblo, Bittentberg, Radeburg, Schönau, Freienwalde, Grotz, Lauban, Heegermühle, Barth a. d. Oise, Meerane, Küstrin, Schöningen, Waltershausen, Hornberg, Borne, Kiel, Flensburg, Braunschweig, Bitterfeld, Breiten, Reich, Groitzsch, Ruzhauen, Dessau, Weierlingen, Eintr., Köslin, Trieseb, Glauchau, Gelsenkirchen, Schorndorf, Döbeln, Ziegenhals, Neufals a. d. Oder, Mannheim, Eisenberg, Fürth, Freiwaldau, Eßlingen, Ulsteroda, Weisung i. S., Eberswalde, Barin, Posen, Köthen, Penig i. S., Frankfurt a. d. O., Erfurt, Schönau, Hameln, Bunzlau, Königsberg, Königsutter, Weitz, Bornhöved, Schömitz, Delstnit, Grimma, Ermalsen, Utm, Langenberg, Guben, Neumünster, Kassel, Zerbst, Mühlhausen i. G., Kleinrogersburg, Gatzwedel, Landsberg a. d. W., Münsterberg i. S., Treuenbrietzen, Golltar, Wupow, Mandach, Hartlingerode a. Harz, Ebersdorf, Lössau i. S., Rostock, Rosowig, Götlich, Palsow, Lössau, Strelka a. d. E., Jena, Dönsburg, Weiswasser, Meisa a. t. E., Jpehoe, Erlangen, Marne, Osnabrück II, Wernemünde, Oerröslau, Lungenau, Waldheim, Schweidnit, Wernstein, Schmeinfurt, Schönberg i. Mecklenburg.

Vom 2. April an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
E. 461,69. Dresden 1727,81. Nürnberg 455,38. Leipzig 68,09. Annaberg 437,64. Radeburg 346,87. Grimma 331,25. Schöningen 326,66. Hasselbe 239,46. Schömar 219,70. Freienwalde a. d. O. 116,54. Burg b. M. 96,47. Bamberg 89,15. Borne 7,93. Grimma 6,40. Kassel 5. Grotz 420,28. Wittenberg (Weg. Halle) 331,53. Weierlingen 261,03. Glogau 233,90. Heegermühle 178,67. Mühlh. 150,62. Kolmar i. P. 109,16. Eytzra 61,87. Friedland (Weg. Br.) 57,90. Meerane 42,33. Ruzhauen 17,53. Flensburg 13,50. Belgard 6,65. P. 4. Berlin 1500. Chemnitz 1000. Eißitz 1000. Kassel 358,42. Bria 300. Sonneberg (S.-M.) 1600. Zeitz 674,72. Barth 482,94. Döbeln 325,40. Groitzsch i. S. 232,51. Frankfurt a. d. O. 222,60. Orlau 211,66. Köthen 209,39. Ruffen 169,50. Weitz 150. Kl.-Rosenburg 142,10. Forchheim 67,35. Hahnblo 23,50. Mainz 14. Hornberg 13,52. Frankfurt a. M. 42,50. Wotho 46,80. Berlin 1500. Eßlingen 463,86. Stuttgart 7. Thale a. S. 500. Ebersdorf 414,64. Weisung i. S. 371,93. Ulsteroda 339,75. Rodach b. R. 235,02. Kösnitz 223,59. Jena 199,04. Trieseb 174,71. Glauchau 164,39. Warin 160,87. Neufals a. O. 100,22. Schönau 60,68. Hilsenheim 55. Ziegenhals 22,94. Lauban 20. L. 10. Eberswalde 4,70. Meisa — 90. Hameln 147,88. Köstz a. M. 4603,38. Kiel 2416,10. Dessau 1751,99. Berlin 1500. Plauenischer Grund 1270,17. Marne 852,84. Wunsiedel 783,24. Singen a. S. 1134,43. Freiwaldau 554,74. Ansbach 532,50. Mügel b. O. 525,84. Bunzlau 517,82. Kalbe a. d. S. 505,01. Osnabrück II 500,28. Erfurt 460,19. Langenberg (M.) 452,92. Waldheim 424,77. Arnst 403,72. Strelka a. d. E. 371,03. Königsutter 368,91. Eutin 354,33. Lungenau 333,86. Großenhain 331,27. Penig 266,72. Kösnitz 257,62. Kolbermoor 249,65. Meisa a. d. E. 239,18. Golltar 234,89. Helmstedt 222,82. Schweidnit 217,90. Hartlingerode 191,84. Eintr. 185,52. Oerröslau 184,24. Wupow 177,57. Jpehoe 165,56. Orlau 146,93. Delstnit i. S. 187. Wernemünde 134,98. Rostock 118,93. Küstrin 111,76. Dessau 100. Ermalsen 99,70. Werdar a. b. S. 96,91. Salzwedel 96,76. Treuenbrietzen 96,34. Wittenberg 92,73. Leisnitz 83,66. Solingen 82,59. Dönsburg 78,68. Thale a. S. 76,75. Dittersbach 76,48. Gelsenkirchen 70,38. Schöpph. 70,38. Mandach 46,94. Schöningen 43,28. Schönberg i. M. 42,19. Wollstein 35,49. Lungenau 24,66. Palsow 21,07. Neumarkt i. Oberpf. 18,15. Bötzig 15,64. Stetin 15,50. P. 1,12. Kassel — 50.

Schluss: Dienstag, 9. April, mittags 12 Uhr.

F. r. Bruns, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein:

Mainz 103,05. Schwarz 1,80.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zustimmung Dornitz: 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Angetreten in
347594	Wilhelm Müller	9. 2. 75	23. 7. 09	Frankfurt (M)
373771	Agnes Emmerl	21. 1. 80	21. 8. 10	München
173809	Georg Virl	20. 2. 71	8. 9. 06	Meerane
76245	Karl Schweiger	31. 12. 76	7. 5. 05	Nürnberg
419248	Friedrich Meißel	22. 2. 66	6. 7. 04	Höchst a. M.
430068	Richard Nieske	26. 5. 91	1. 5. 10	Posen
Karten Nr.				
146168	Johann Niemer	28. 7. 89	14. 3. 11	Nürnberg
202230	Friedrich Klein	23. 1. 91	22. 7. 11	Frankenthal

Eingegangen sind die Zahlstellen:

Hall-Postental, Ruzhauen.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Bromberg: Franz Popczynski, Belzingerstr. 1.
Koblenz: Gustav Schmidt, Bismarckstr. 9. I. Et.
Eytzra: Willi Blaul, Neuhofstr. 161. Artur Zimmermann, Schulstr. 115.
Hasselbe: Franz Gerlach, Striegerstr. 35.
Kronach: Haus Seig, Kronachstr. 345 II.
Kösnitz: Gustav Hornmann, Chausseestr. 38.
Münden (Hannover): Wilhelm Meyer, Burgstr. 43.
Niederachswerten b. Nordhausen: Wilhelm Schäfer, Bismarckstr. 9.
Alberth Heber, Vortheimer Straße 11.
Peine: Paul Schmidt, Wolltorer Straße 86, I. Et.
Streikunterstützung im Verkehrslokal Schumacher, Luisenstraße 2, von 7-8 Uhr.
Döbeln: Goats P., Gildgasse 7.
Schwaan i. M.: August Sambow, Götterstr. 672, I. Et.

Inserate.

Gummiarbeiter nach Budapest gesucht.
Junge Gummiarbeiter werden bei hohem Lohn in der „Apollo“-Gummiabrik in Budapest (Ungarn) VI. Str. Lazlo Gasse 43, angenommen. Bevorzugt werden solche, die schon in einem Gummi- oder Holzwerkzeugen beschäftigt waren. Deutsche Sprache nicht notwendig.
1370/2

Chemische Industrie

Die chemische Industrie in Deutschland!

Die Produkte der chemischen Industrie waren an dem Gesamt-handel Deutschlands im Jahre 1911 mit 1 091 627 000 Mk. beteiligt. Sie partizipierten mit etwa 6,1 Prozent an der gesamten Ein- und Ausfuhr, die rund 18 Milliarden Mark betrug. Dies Ergebnis erscheint uns so glänzend, wenn man berücksichtigt, daß die chemische Industrie zu den jüngsten Deutschlands gehört und in verhältnismäßig kurzer Zeit die Entwicklung zum Großgewerbe durchgemacht hat. Heute steht es so, daß in der chemischen Industrie in einem solchen Maße das Bestreben nach großkapitalistischer Betriebsweise herrscht, wie kaum noch in einer andern. Das hat verschiedene Ursachen. Zunächst kann wohl von den chemischen Unternehmen gesagt werden, daß sie um so bessere Erträge abwerfen, je größer sie sind, je mehr Produkte verschiedenster Art sie gleichzeitig herstellen können. In der chemischen Industrie sind nämlich die Abfallprodukte des eines Arbeitsprozesses wiederum die Rohstoffe meistens sehr wertvoller anderer chemischer Waren. Ferner können auch aus den Rohstoffen zu einem Produkt gleichzeitig verschiedene andere Waren produziert werden. Um das an einem Beispiel zu zeigen: Eine Fabrik von Teerfarben kann mit der Farbenproduktion die Herstellung pharmazeutischer Präparate auf produktivste verbinden, da der Steinkohlenteer für alle diese Erzeugnisse den Rohstoff bildet. Hieraus leuchtet wohl ein, daß ein Unternehmen, welches alle möglichen chemischen Gebrauchsartikel herstellen kann, viel größere Gewinnchancen bietet wie ein solches, das sich mit der Herstellung einzelner begnügen muß. Ferner ist die chemische Industrie wie keine andre auf die innigste Verbindung mit der theoretischen Wissenschaft angewiesen. Die chemischen Fabrikationsweisen müssen vor ihrer Anwendung in der Praxis in Laboratorien und Versuchsanstalten auf das genaueste untersucht und kontrolliert werden. Dies erfordert natürlich gewaltige Anforderungen an Geld, die sich nur große, kapitalstarke Unternehmen leisten können. Das sind einige Ursachen, die die allgemeine kapitalistische Tendenz zum Großbetriebe in der chemischen Industrie zu besonders raschem Durchdringen brachten. In der nachfolgenden Tabelle bringen wir eine Zusammenstellung der Betriebe in der chemischen Industrie, die über 100 Personen beschäftigen. Es gab davon in der

	1888	1898	1907
Industrie der Alkalien und Säuren	39	56	104
Industrie der technischen, photographischen und pharmazeutischen Artikel	28	34	44
Farb-Industrie	22	30	60
Industrie der Explosivstoffe und Rüstwaren	20	39	80
Industrie der Kunstdünger	10	18	17
	119	177	305

Gegen 1888 betrug die Zunahme der Betriebe mit über 100 Personen rund 156 Prozent, während sie im Dezennium 1898/1907 eine solche von zirka 72 Prozent ergab. Noch schärfer prägt sich die Vergrößerungstendenz in der Zunahme der Betriebe mit über 1000 Beschäftigten aus. Im Jahre 1882 gab es davon in der chemischen Industrie erst zwei, die durchschnittlich zusammen 3803 Personen beschäftigten; dagegen waren es 1895 bereits sieben mit einem Personal von 14 551. 1907 war die Zahl der Betriebe schon auf 18 angewachsen mit insgesamt 31 441 Beschäftigten! Das sind nicht weniger wie 18,25 Prozent aller in der chemischen Industrie Tätigen, deren Zahl sich 1907 auf 172 441 belief. Im Jahre 1882 fanden 71 777 Erwerbstätige ihren Unterhalt in der chemischen Industrie, von denen 5,29 Prozent in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten arbeiteten. Für 1895 stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 115 231 und 12,63 Prozent. Wie man

sieht, vollzieht sich die Entwicklung zum Großbetriebe in rasendem Tempo. Zum Vergleiche sei noch bemerkt, daß nach Werner Sombart in den Betrieben der wichtigsten deutschen Großindustrie nur 13,7 Prozent aller Beschäftigten in Riesenbetrieben mit über 1000 Arbeitern tätig sind!

Mit dieser starken Kapitalkonzentrierung Hand in Hand geht eine andre Erscheinung: das außerordentlich ausgebildete Kartell- und Syndikatsystem, das fast alle Erzeugnisse der chemischen Industrie umfaßt. Nach der Denkschrift des Reichsanzlers über das Kartellwesen 1906 zählte man in der letzteren nicht weniger als 45, von denen das kleinste (die Indigo-konvention) 2 Mitglieder und das größte (die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke) 85 hatte. Diese Angaben erheben jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit, da sich viele Kartelle der Ermittlung zu entziehen verstanden. Auch in der chemischen Industrie sollen natürlich die Kartelle nur bezwecken, den präfixschmalen Folgen der freien Konkurrenz entgegenzuwirken. In Wahrheit sind sie natürlich auch hier nichts andres als Mittel, den Verkaufspreis möglichst hochzuschrauben und die Arbeitslöhne recht tief herunterzudrücken. Eine interessante Zusammenstellung über die Synthale und Kartelle in der chemischen Industrie gibt Dr. Hermann Schulze in seinem Buche: „Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland seit dem Jahre 1875.“ Man findet darin der Beispiele genug, wie rücksichtslos und einseitig das Großkapital in der chemischen Industrie seine Interessen vertritt. Daß unter solchen Umständen die Konsumenten wenig gegen ihre Ausbeutung durch die Kartellpreispolitik tun können, erhellt zur Genüge daraus.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß bei solch strenger Organisation die chemische Industrie glänzende Unternehmerprofite abwirft. Die Aktiengesellschaften der deutschen chemischen Industrie entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Gesellschaften	Millionen Mk.	Dividendenumme Millionen Mark	Durchsch. Dividende Prozent
1882	46	88,950	11,441	12,879
1892	89	215,233	25 664	11,92
1902	133	382,976	45 465	11,879
1910	147	448,52	66,379	14,86

Die höchste Rentabilität wiesen die Teerfabriken auf, deren Durchschnittsdividende 1910 21,41 Prozent betrug. In den letzten 20 Jahren ist ihre Durchschnittsdividende überhaupt nicht unter 20 Prozent heruntergegangen. Besonders rentierte sich bei ihnen die Nebenfabrikation medizinischer Präparate. Das Fiebermittel Antipyrin zum Beispiel wurde bis zum Ablauf des Patentes, 1898, von den höchsten Farbwerken mit 120 Mk. pro Kilogramm in den Handel gebracht, während die Selbstkosten knapp 20 Mk. betragen. Jetzt pendelt sein Preis ungefähr zwischen 15 und 25 Mk. Die chemische Großindustrie erbrachte 1910 die Durchschnittsdividende von 11,17 Prozent, die Industrie der Sprengstoffe und Rüstwaren 13,42 Prozent, während die Durchschnittsdividende sämtlicher deutschen Aktiengesellschaften sich im genannten Jahre nur auf 7,76 Prozent belief.

Nicht so glänzend stehen sich die Schaffer solcher Werte und Gewinne, die Arbeiter, deren Befolgung in Anbetracht ihrer schweren und gesundheitsgefährdenden Arbeit als geradezu jämmerlich bezeichnet werden muß. Einen ungefähren Anhalt zur Verteilung der in der chemischen Industrie gezahlten Löhne geben die Statistiken der chemischen Berufsgenossenschaft. In derselben sind aber auch die Beamten verzeichnet, welche ein Einkommen bis zu 3000 Mk. haben, was natürlich auf die Gestaltung der Durchschnittslöhne nicht ohne Einfluß bleiben kann. Und trotzdem eine Entwicklung, das man erstaunt fragen muß: Was ist nun eigentlich unter dem Existenzminimum der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter zu verstehen? Die Durchschnittslöhne betragen 1906 1112 Mk., 1907 1123 Mk., 1909 1135 Mk. und 1910 gar 1182 Mk. Die Steigerung der Löhne seit 1906 beträgt ganze 6,29 Prozent, die nur einen Bruchteil der im gleichen Zeitraum

eingetretenen Lebensmittelteuerung darstellen. Man behauptet gewiß nicht zübel, wenn man sagt, daß in vielen Betrieben der Netto-reingewinn pro Kopf des Arbeiters den Durchschnittslohn des letzteren erreicht, wenn nicht gar übersteigt.

Eine weitere unerfreuliche Erscheinung in der Entwicklung der chemischen Industrie ist das Wachstum der Frauenarbeit. Seine Ursachen sind natürlich in dem Bestreben zu suchen, möglichst billige Arbeitskräfte zu beschäftigen, und da sind die Frauen dem Kapital eben recht. Was fragt es danach, ob sie sich auch für die gefährliche und gesundheitszerstörende Arbeit in den giftgeschwängerten Werkstätten seiner Profitpressereien eignen? Wenn nur der Gewinn erhöht wird. Es waren in der chemischen Industrie beschäftigt:

Jahr	Männer	Frauen	Prozentlag der Frauen unter den Beschäftigten
1875	45 860	5 838	11,3 Prozent
1882	63 373	7 626	10,7
1895	98 155	16 285	14,2
1907	144 033	28 408	16,6

Das sind Zahlen, die einbräunlich beweisen, wie notwendig es ist, daß sich die Gesetzgebung eifrig aufrafft und der Beschäftigung von Frauen — wenigstens in den eigentlichen Giftbetrieben — einen Riegel vorschleibt. Sie zeigen aber auch weiter, wie klassend der Gegensatz ist zwischen den Allgemeininteressen und dem profitgierigen Kapital, dem es nicht darauf ankommt, unbekümmert um die Folgen für den Nachwuchs des Volkes, den Trägerinnen des jungen Lebens in seinen Betrieben das zu rauben, was sie ihren Kindern geben müßten: die Gesundheit!

× Terror der Pulverfabrikanten.

Die Vereinigte Köln-Rottweil Pulverfabrik ist ein außerordentlich rentables Unternehmen. In den letzten 20 Jahren hat die Gesellschaft nur einmal weniger als 10 Prozent Dividende bezahlt, in den letzten 5 Jahren zusammen 80 Prozent oder 16 Prozent im Durchschnitt. Nebenbei hat sie noch rund 10 Millionen Mark Reserven angehäuft. Diese glänzende Rentabilität verdankt die Gesellschaft der weitgehenden Ausnutzung des gesetzlichen Organisationsrechts. So gehört die Gesellschaft dem sogenannten Pulverkartell an, einer Organisation der Pulver- und Dynamitfabriken, die eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit darstellt. Der Gesamtgewinn der angeschlossenen Fabriken wird darauf verteilt, daß die Dynamitfabriken 60, die Pulverfabriken 40 Prozent des ausgelesenen Gewinnes zur Verteilung erhalten. Die Verteilung innerhalb der Gruppe regeln die Gesellschaften jeder Gruppe. Diese Organisation regelt jedoch nicht nur die Verteilung der Gewinne, sondern auch die Preisstellung und zum Teil sogar die Produktion. Da die Gesellschaften, die hierbei in Frage kommen, einen erheblichen Teil ihrer Erzeugnisse an das Reich abgeben, verdient die Organisation der Unternehmer eigentlich ein weit größeres Interesse, als allgemein dafür vorhanden ist.

Nun sollte man annehmen, eine Gesellschaft, die von ihrem Organisationsrecht in so ausgiebiger Weise Gebrauch macht, dürfte gar nicht den Versuch machen, irgendeiner andern Person oder irgendeiner Personengruppe das Organisationsrecht zu beschneiden. Sie tut aber das gerade Gegenteil. Die Arbeiter des Betriebes werden mit allen Mitteln von der gewerkschaftlichen Organisation ferngehalten, und wer sich nicht fernhalten läßt, wird rücksichtslos entlassen. Dieser Terror richtet sich auch nicht etwa nur gegen die freien Gewerkschaften, sondern gegen jede Organisation überhaupt. Als kürzlich die christlichen Gewerkschaften die Arbeiterschaft des Betriebes in Rottweil a. N. zu einer Versammlung eingeladen hatten, um sie für ihre Organisationen zu gewinnen, antwortete die Direktion der Pulverfabrik mit folgendem Anschlage:

Wir warnen unsere Arbeiterschaft dringend sowohl vor dem Versuch dieser Versammlung wie vor dem Eintritt als Mitglied in die christliche Gewerkschaft. Wir wissen von befreundeten Fabriken, daß dadurch das gute Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Arbeiterschaft gefährdet wird. Auf ein weiteres Fortbestehen der seitherigen guten Beziehungen zwischen der Geschäftsleitung und den Arbeitern des hiesigen Werkes legen wir sowohl ein Interesse der Firma wie besonders der Arbeiterschaft großen Wert. Wir haben auch das feste Vertrauen zu unserer Arbeiterschaft, daß sie einer Störung dieser Beziehungen entgegenwiderstand entgegensehen wird. Um jedoch keinerlei Zweifel über unsere Stellungnahme den Gewerkschaften gegenüber auskommen zu lassen, geben wir schon heute bekannt, daß jeder unserer Arbeiter, der die Bestrebungen christlich-nationaler, christlich-sozialer oder sozialdemokratischer Organisationen direkt oder indirekt unterstützt, eine sofortige Kündigung zu erwarten hat.

Das Königreich.

(Gedanken eines Giftstättenproletariers.)

Am deutschen Strom, am grünen Rheine
 Diebst du dich hin, o Pfälzer Land;
 Wie lächelst du im Frühlingsstimmende,
 Wie winkt des Stromes Silberband.
 Da steh' ich auf des Berges Gipfel
 Und schau' auf dich in süßer Ruh,
 Und jubelnd ruf's in meinem Herzen:
 „O Pfälzer Land, wie schön bist du!“

So besingt der pfälzische Dichter Ewald Jost die sonnigen Gefilde der Pfalz, und in unzähligen Gedichten und Liedern hat sie ihre Beschreibung gefunden; und wahrlich, wer je Gelegenheit hat, sich an diesem Bronnen der Natur zu laben, den malerischen Reiz, der sich über die Landschaft ausbreitet, auf sich einwirken zu lassen, dem wird sich die ganze Größe unserer gewaltigen Natur offenbaren. — Charakteristisch aber ist es, daß gerade in den Gegenden, welche die Natur in verschwenderischer Pracht ausgestattet hat, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen am trübseligsten ist.

Wenn wir, von Mannheim kommend, unsern Blick rechtsseitig der Rheinbrücke schweifen lassen, dann flarrt uns ein Wald von Schornsteinen entgegen, deren Rauchschwaden den Himmel ewig verhüllen und die Luft verpesten. Hier herrscht die größte der chemischen Fabriken Deutschlands, im Volksmunde die „Große“ oder das „Königreich“ genannt. Gehen wir dann, den südlichen Stadteil Ludwigshafens passierend, am Bahnhof die Unterführung hindurch, so gelangen wir zum Norden, wo die „Anilin“ mit ihrer ausgedehnten Kolonie ihr Domizil hat. Schmutzgrau wie das Elend ist auch das Häusermeer, welches es in sich birgt.

Es ist mittags 1 1/2 Uhr. — Ein breiter Strom von Menschen wälzt sich die Straßen entlang und ergießt sich in die Tore der Fabrik, welche unerfättlich, gleich einem ungeheuren Schlund, immer neue Massen in sich aufnimmt. Jetzt zweigt sich der Strom in unzählige Ärmchen, um dann in den verschiedensten Abteilungen zu münden. Die höhligen und leuchtend glänzenden Gestalten, mit hastigen Schritten dem Orte des Schreckens zufliehend, bilden einen entsetzlichen Kontrast gegenüber den „Anilinherren“, welche um die Mittagszeit ihr Automobil zu bestiegen pflegen. Hier ist der Tagelohn einer Aufreißung zum Klaffen gegeben. Der durch den Regen aufgeweichte Boden gleicht einem Farbenpiegel von unvergleichlicher Großartigkeit; doch grüht für den Eingeweihten aus der Farbenpracht nur Tod und Verderben. Der schmale Pfiff der Lokomotive, die hier endlosen Schienenstränge erinnern uns daran, daß wir uns in einem Riesenbetrieb befinden. Die Entwicklung

und die Größe dieses Betriebes möge folgende Aufstellung veranschaulichen.

Beschäftigt wurden im Jahre 1865 bei der Errichtung 30 Arbeiter, im Jahre 1909 rund 9000 Personen, darunter 221 Chemiker, 153 Ingenieure und Techniker und 978 kaufmännische Beamte. Der Grundbesitz in Ludwigshafen und Oppau betrug 1909 143 Hektar, und 38 Hektar davon werden von den 532 Fabrikgebäuden bedeckt. Das schmalpurige Fabriknebenbahngleis hat eine Länge von 70 Kilometer, und täglich werden 20 000 Zentner Kohlen verbraucht. Der Wasserlaufsumme beläuft sich auf jährlich 56 Millionen Kubikmeter, das ist soviel, wie die beiden Städte Hamburg und Altona zusammen konsumieren. 121 Dampfessel erzeugen 30 260 Pferdestärken. 15 Dynamos liefern 14 000 Pferdestärken. Fabriziert werden jährlich 15 Millionen Kubikmeter Gas. Die Löhne betragen jährlich zirka 11 Millionen Mark, die Versicherungsleistungen 350 000 Mk.

Die Entwicklung dieses Riesenbetriebes ist noch keineswegs abgeschlossen. Zur Erweiterung ihres Unternehmens kaufte die Firma im Jahre 1911 in Oppau weitere 700 000 Quadratmeter Gelände an, und in Ludwigshafen steht der Anbau eines größeren Geländes bevor. Das in modernen Großkapitalismus lebende Bestreben nach Konzentrierung aller verfügbaren menschlichen Kräfte und Kapitalien zur Vergrößerung der Aktions- und Finanzkraft haben wir hier deutlich vor Augen.

Unser Weg führt zum Arbeitsraum. Eine atembeklemmende, überdrückende Atmosphäre tritt uns entgegen, so daß man im ersten Augenblick vermeint, an dieser Stätte keine Minute aushalten zu können. Doch was hilft's? eine unsichtbare, zwingende Macht treibt uns in die Gift-hölle hinein, um unablässig und unbekümmert um die uns umgebende Gefahr dem chemischen Kapital mardische Gewinn zu erarbeiten. Die ständige Nähe der Gefahr stumpft ab. Doch ab und zu, wenn die Dünste zu stark werden, denen auch die stärkste Lunge nicht gewachsen ist, eilen die Giftstättenproletarier hinaus an die Luft, soweit man von einer solchen noch reden kann.

Dort an der Gasse schaffst ein hagerer, kleiner Mann. Seine Augen haben einen müden Ausdruck, die Gesichtszüge sind verzerrt und verzerrt die Gesichtszüge — seine Lippen färben sich bläulich — seine Knie zittern — die Sinne schwinden — er beginnt zu taumeln — er stürzt zu Boden und wird nach Hause befördert, um, wenn möglich, nach einigen Tagen oder Wochen von neuem in das alte Joch zurückzukehren.

So spielt sich hier ein Stück proletarischer Tragödie ab. Es leuchtet aber auch blühend die Moral der Untergangenen. Der Spießbürger, der entsteht ist über die Grausamkeit, einen Menschen zu vergiften, betrachtet es als etwas Selbstverständliches, wenn Tausende von Menschen ihr Leben und ihre Gesundheit im Interesse des chemischen Kapitals zu Grabe tragen müssen.

Gar viele ahnen nicht einmal, wieviel Tod und Verderben der schwarze Diamant, der in der heutigen Zeit der fortschreitenden Kultur unentbehrlich geworden ist und dem wir vor allem unsere vielfältige

Farbenpracht verdanken, in sich birgt. Der Purpur des Altertums, das Symbol des Reichtums und der Macht, erscheint matt und unansehnlich neben den herrlichen Farben, welche aus dem Steinkohlenteer gewonnen werden. Doch alle diese herrliche Farbenpracht ist erkauft mit Tod und Verderben, Not und Elend Tausender von Arbeitern. Das Gift ist ein heimtückischer Feind. Auf schleichendem Wege und leisen Schritten holt es langsam, aber desto sicherer seine Opfer. Unablässig arbeiten die Giftstoffe an der Zerrüttung des menschlichen Körpers. Und wer es nicht vorzieht, diesem „Paradiese“ rechtzeitig den Rücken zu kehren, ist weit während dem Sichteum über einem frühen Tode verfallen. Kraft- und energielos, zu keinem tieferen Nachdenken fähig, sucht die große Mehrzahl der Giftstättenproletarier das, was ihr dieses schleichende Gift gerahmt, nämlich Lebens- und Schaffensfreude, im Alkohol, nicht ahnend, daß sie mit dem Genuß eines jeden Schoppen Bieres ihrem Körper eine weitere Dosis Gift zuführen und dadurch ihr Verderben nur beschleunigen.

So findet das chemische Kapital in der festsicheren und körperlichen Verwüstung des Giftes, welches den Menschen zur Stumpf sinnigkeit verdammt, ihn zu einem Tiere herabdrückt, einen getreuen Bundesgenossen. Ueber ein Meer von Blut und Leiden führt sein Weg. Der erinnert sich nicht des verzweifelten Ringens der „Anilin“-Arbeiter im Vorjahre! Demütigt der alles demoralisierenden Macht des Geldes und dem gekauften Arbeiterverrat der Gelben hat man die um ein paar Pfennig Lohnerhöhung kämpfenden Arbeiter niedergerrungen.

Während mir so eine Flutwelle von Gedanken durch den Kopf zieht, ist draußen die Sonne aufgegangen. Die grauen Wolken, die düstern Steinmassen, alles wird überstrahlt und durchdrückt von dem Morgen-gold. Und selbst über die schwarzen, grünen und roten Gestalten mit den zerrissenen Kleidern und verzerrten Wägen, die auf dem Hoje vorüber-huschen, breitet sich ein frischer Glanz. Schüchtern läßt die Morgen-sonne durch das Fenster. In Regenbogenfarben glänzen ihre Strahlen in den dunst- und giftgeschwängerten Raum. Diese Sonnenstrahlen sind mir Boten einer besseren Zukunft. So wie die Sonne in die enttrübtesten Gegenden des Weltalls ihre Strahlen sendet, wie sie mit ihrem durchdringenden Schein auch die dunkelste Giftstätte erreicht, so wird der Geist der Organisation, der Gedanke der Solidarität auch in alle die Köpfe einbringen, die die Notwendigkeit des Zusammenstehens noch nicht erkannt haben. Aber auch erst dann wird es dem chemischen Industrie-Proletariat möglich sein, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen, sich seinen Anteil an all den Kulturfrüchten, die unsre Mutter Erde in sich birgt, zu sichern. Wir haben nichts zu verlieren als unsere Ketten, aber eine Welt zu gewinnen. Darum laßt auch für die Arbeiter der chemischen Industrie die Parole nur lauten:

„Ob Siege oder Niederlagen,
 Immer gilt es, neu zu wagen.“

... u. u. Heidelberg.

Die Gesellschaft ist jedenfalls gründlich. Um ganz sicher zu gehen, verbietet sie Organisationen, die es bei uns gar nicht gibt. Ober sollen mit den christlich-sozialen etwa gar die Hirsch-Dunderberg gemeint sein? Doch das ist schließlich gleichgültig; wesentlich ist, daß hier eine Gesellschaft der Arbeiterchaft ein Recht raubt, von dem sie selbst in weitgehendstem Maße Gebrauch macht. Dabei noch zu bemerken ist, daß im Ausschussrat neben dem bekannten Kirchdorf, der „Hirshel“ Herren sitzen. Ob die von diesem Zerror der Direktion nichts wissen oder ob sie ihn billigen, entzieht sich unsrer Kenntnis.

X Die fällige Verzichtigung der Firma Goldschmidt.
Wie der Schwanz dem Fisch folgt jeder Notiz, die der „Proletarier“ über die Firma Th. Goldschmidt, Essen, bringt, eine „Verzichtigung“. Auf die Notiz in Nr. 14 meldet sich diesmal zwar nicht die Firma selbst, sondern ihr „Wertverein“. Und zwar hat er folgendes unsrer Lesern zu verkünden:

„Es ist unwar, wenn Sie in Ihrer Nummer des „Proletarier“ vom 6. April 1912 behaupten, daß von den 320 Mitgliedern des Wertvereins 200 Beamte sein sollen. Dem Wertverein gehören nur 23 Beamte an.“

Wir haben nicht von Beamten, sondern von Beamten und Angestellten geschrieben. Vielleicht teilt uns die Zeitung des pp. Wertvereins gelegentlich mit, wieviel Arbeiter, Meister, Vorarbeiter u. a. von den 23 Beamten noch Mitglieder des Wertvereins sind bezw. wo der Wertverein den Begriff „Beamter“ „oben“ und „unten“ abgrenzt.

X Unfall-Giste.
Eisigsäure-Explosion. In der Farbenfabrik Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen explodierte vor einigen Tagen ein Ballon Eisigsäure. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt. Ihm wurde auf der dortigen Poliklinik die erste Hilfe zuteil. Weiterhin wurden am 16. März in der gleichen Fabrik vier Arbeiter durch Explosion von Säureflaschen leicht verletzt.

Säure-Explosion in der Dynamitfabrik. In der Dynamitfabrik in Birgendorf explodierte vor einigen Tagen ein Säurebehälter. Ingenieur Fluhr und Schlossermeister Schüler wurden dabei getötet. Ueber den Hergang werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Schlossermeister Schüler aus Langenau, gebürtig aus Allenborn, war am Kessel beschäftigt, neben ihm stand der Ingenieur Fluhr aus Burbach. Plötzlich explodierte der Kessel, der etwa 1000 Kilogramm Säure enthielt. Schlossermeister Schüler wurde 1000 Meter weit fortgeschleudert und war sofort tot. Sein Körper war in drei Stücke zerfallen, die im Gehäus aufgehoben wurden. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit drei Kindern. Ingenieur Fluhr wurde ebenfalls eine ganze Strecke weit fortgeschleudert. Die Kleider waren ihm vom Leibe gerissen, die im ganzen Körper über und über mit Brandwunden bedeckt. Trotz der furchtbaren Verletzungen lebte Fluhr noch, war jedoch völlig blind. Man brachte den Schwerverletzten sofort in die Klinik nach Siegen, woselbst er kurz nach seiner Einlieferung gestorben ist. Ingenieur Fluhr hinterläßt eine junge Witwe mit einem Kind.

Explosion von künstlichem Kampfer. Am 4. April fand in der chemischen Fabrik auf Aktien vormals Schering in Berlin in dem Gebäude, das zur Herstellung von künstlichem Kampfer dient, eine Explosion statt. Die in dem Raum beschäftigten Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, so daß Personen nicht zu Schaden gekommen sind.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die badische Zementindustrie.

II.

Eine starke Staubentwicklung ist auch beim Mahlgang, sowohl in der Mühle als in der Zementmühle, zu verzeichnen. Nur in den mit Kugel- und Rohrmühlern arbeitenden Fabriken ist die Staubplage geringfügiger. Die einfache Konstruktion dieser Maschinen ermöglicht es, sie luftdicht abzuschließen und ohne komplizierte Verzweigungen mit den Erhaustoren zu verbinden. Durch das Fortfallen der langen gekrümmten Rohrleitungen fällt hier auch das Verstopfen der Staubleitungen fort, das sich besonders bei den Kollergängen und Striffrührmühlen häufig zeigt. Das feine Material, das durch künstliche Trocknung und durch den energiereichen Zerklüftungsvorgang stark erwärmt ist, wird in den Rohmühlern durch die auftretenden Wasserdämpfe häufig zusammengeballt und verstopft die Staubleitungen der Erhaustoren. Die Arbeiter müssen deshalb die Rohre häufig öffnen, um die Verstopfungen zu beseitigen. Um dieser Arbeit zu entgehen, werden in der Regel die Reinigungsklappen der Rohre geöffnet, um so den Wasserdämpfen einen Abzug ins Freie zu ermöglichen. Durch die Öffnung tritt aber dann nicht nur der Wasserdampf, sondern auch der Staub in den Arbeitsraum. Wehnlich liegen die Verhältnisse auch bei Verwendung von Mahlgängen.

Eine wesentliche Verbesserung dieser Zustände hat die in einem Werke eingeführte Mahlaufbereitung gebracht, wobei das gemahlene Rohmaterial die Mahleinrichtungen in Form eines wässrigen Breies verläßt, der unmittelbar in die Drehöfen fließt. Jede Zwischenarbeit, insbesondere das Formen, Trocknen und der Transport von Ziegeln nach den Dejen fällt hier fort, so daß eine Staubbelastung hier nicht zu verzeichnen ist.

Haben nun die Einführung und Verbesserung der Maschinen die Staubplage bei verschiedenen Arbeitsprozessen vermindert und beseitigt, so haben sie aber auch eine neue Staubplage geschaffen, den Kohlenstaub. Beim Brennen des Zements in den Drehöfen wird die Kohle pulverförmig mit erhöhter Luft in die Dejen hineingelassen und muß deshalb zuvor fein gemahlen werden. Die Krüden, die diesem Zwecke dienen, sind zwar abgedichtet und mit Ventilation versehen, der Austritt des feinen Staubes konnte jedoch bis jetzt noch nicht verhindert werden. Auch an der Entwurfsstelle der Kollern in das Transportnetz macht sich eine erhebliche Staubentwicklung bemerkbar.

Der Ringofen, der früher vorherrschend war, ist in der badischen Zementindustrie ganz verschwunden; das ist im Interesse der Arbeiterchaft nicht zu begründen. Bei den Ringöfen mußten die Arbeiter zum Anstrichen des gebrannten Materials in die Drehöfen hineingehen, die dort hohe Temperaturen aufzuweisen hatten, das ein längeres Arbeiten darin fast unmöglich war und sich die Arbeiter gegenseitig in kurzen Fristen ablösen mußten. Dabei war die Arbeit außerordentlich schwer, denn das zusammengebackene, feine Material und oft noch glühende Material mußte meistens mittels eiserner Stangen losgehoben werden. Um es zum leichteren Zerfall zu bringen wurde es zwar mit Wasser übersprüht, was jedoch zur Folge hatte, daß sich die ganze Drehkammer mit gegen Dampf erfüllte.

Der Drehtische Ofen, der nicht dem Ringofen die größte Verbreitung hatte und auch in einem Werke im Betrieb ist, stellt an die Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gleichfalls außerordentliche Anforderungen. Die am sogenannten Fein- und Grobmaterial gemischt werden, beschäftigten Arbeiter müssen unmittelbar vor den Schmelzungen stehen, mittels eiserner Krallen und Stangen das glühende Material vorwärts bewegen, wobei sie der ausstrahlenden Hitze ungeschützt ausgesetzt sind. Die Temperatur beträgt hier in der Regel über 50 Grad, so daß die Temperatur nur bei häufigen Schmelzungen vermindert werden kann.

Etwas weniger schwer ist die Verhinderung der Schneiderrufen, bei denen das mit Koks vermengte Material in Form von Ziegelsteinen oben in den Brennshacht eingegeben wird. Hier finden sich nur an den Einfüllöffnungen und unten an der Abnahmestelle der Zementklinker hohe Temperaturen, die sich besonders im Sommer als sehr lästig erweisen. Schwer und anstrengend ist die Bedienung aber, wenn das glühende Material nicht von selbst nachrückt und dann mittels eiserner Stangen nach unten gestoßen werden muß.

Eine vollständige Umwälzung der Zementindustrie brachte der Drehofen. Das Rohmehl läuft entweder trocken oder dreiförmig in den sich horizontal drehenden Brennshacht, während gleichzeitig das Brennmaterial in Form von erhitztem Kohlenstaub eingeblasen wird. Der fertiggebrannte Klinker röhrt am unteren Ende des Brennshachts in nutz- bis faußgroßen Broden in die Transportwagen oder sonstige Fördereinrichtungen. Für diesen Arbeitsprozeß sind nur wenige Arbeitskräfte erforderlich, da nur die Ueberwachung des Brennprozesses, die Regelung der Materialzufuhr und das Schmieren der Lagerstellen solcher bedarf. Aber diese wenigen Arbeiter sind auch hier hohen Temperaturen ausgesetzt, die an verschiedenen Stellen ebenfalls 50 Grad betragen. Durch häufiges Besprengen des Bodens mit Wasser wird die Hitze wohl etwas gedämpft, aber immer nur für Augenblicke.

Umkleide- und Waschräume, Badeanstalten sowie Aufenthalts- und Speiseräume sind nach Angabe der Gewerkschaften in allen Werken vorhanden. Die Badeanstalten bestehen meist aus Brausebädern, denen einzelne Wannenbäder angegliedert sind. Im Durchschnitt kommt auf je 25 bis 30 Arbeiter ein Brausebad. Ueber die Benutzung der Badeeinrichtungen gehen die Angaben der verschiedenen Werke auseinander. Während im Zementwerk Reimen der Besuch als sehr rege bezeichnet wird, soll nach dem Bericht der Gewerkschaften schon der Zustand der Badeanstalten in den übrigen Werken zu erkennen geben, daß ein großes Mangelbedürfnis nicht vorhanden ist. Der Bericht führt diese Erscheinung teilweise darauf zurück, daß das Mangelbedürfnis unter der ländlichen Bevölkerung schon an und für sich geringer sei als unter der städtischen, zum Teil aber auch auf die ziemlich primitive Beschaffenheit der Badeanstalten der kleineren Werke, die nicht sehr zum Besuch locken. Mehnlich verhalte es sich auch bei den Wascheinrichtungen, die zum Teil verbesserungsbedürftig seien.

Kollegen!

Die organisierten Ziegeleibesitzer haben beschlossen, für die Kampagne 1912 keine Lohn-erhöhung zu gewähren. Die Herren gedenken also den jetzt niedergehenden Goldsegen allein einzuheimen; wir aber sollen in vermehrter Weise untre Gesundheit und Glieder opfern. Jammervolle Kreaturen müßten wir sein, wollten wir diesen Beschluß ruhig hinnehmen. Mit Beginn der Kampagne müssen alle Kräfte angespannt, alle Zieglertöpfe revolutioniert werden, damit den Ziegeleibesitzern eine gepfefferte Antwort werde. Also jeder auf seinen Posten!

Besonderes Lob wird der Badeeinrichtung des Zementwerks Reimen gespendet, die als musterhaft bezeichnet wird. Sie besteht aus einem großen Hallenschwimmbad, das außer dem acht Meter breiten und 16 Meter langen Schwimmbassin 12 Brausebäder und 51 Auskleidezellen umfaßt. Das Schwimmbassin besitzt für Schwimmer eine Wassertiefe von 2,6 Meter und für Nichtschwimmer eine solche von 0,9 Meter. Das Badewasser fließt in einer Temperatur von 22 Grad durch zwei große Rohren ein und wird durch eine Anzahl an den Wänden angebrachte Ablaufbeden abgeleitet, so daß eine stete Erneuerung stattfindet. Die Erzeugung des Warmwassers erfolgt durch die Abwärme der aus den Drehöfen in Kühltrömmeln fallenden glühenden Zementklinker. In einem angebauten Nebenraum sind eine Anzahl Zellen für Wannenbäder untergebracht. Die Benutzung der Badeanstalt ist für die Beamten und Arbeiter des Werkes sowie für deren Angehörige unentgeltlich.

So sehr wir das vorbildliche Schaffen des Zementwerks Reimen auf dem Gebiete des sanitären Arbeiterchaftes begrüßen und anerkennen, so darf dies doch nicht als Ausfluß besonderer Arbeiterfreundlichkeit betrachtet werden. Die hier skizzierten Einrichtungen sind nur ein Teil dessen, was wir im Interesse der Arbeitergesundheits schon immer forderten, und dann sind sie vor allem ein verschwindend winziger Bruchteil des ungeheuren Gewinns, den die Arbeiter unter dem Verlust ihrer Gesundheit geschaffen haben. Derartige Einrichtungen dienen aber auch wieder dem Interesse des Werkes, denn mit der Gesundheit der Arbeiterchaft steigt auch deren Ausbeutungsmöglichkeit und damit gleichzeitig der Profit. Nach alledem können wir diese Einrichtungen nicht als ein gnädiges Geschenk, sondern nur als einen Teil unsres Kampfs betrachten und bewerten, das uns von den meisten Werken noch vollständig vorenthalten wird.

Kantinen wurden in allen Betrieben vorgefunden. Entsprechend der süddeutschen Gewohnheit wird an alkoholischen Getränken meistens Bier und nur ausnahmsweise Wein oder Schnaps ausgedient. In einem Werke gelangte seit kurzer Zeit Apfelwein zum Vorschein, der, mit Vorliebe genossen, das Bier fast völlig verdrängte. Uebermäßiger Genuß von alkoholischen Getränken unter der Arbeiterchaft wurde nirgend wahrgenommen, sondern überall deren Mangelherheit hervorgehoben. Trotzdem wurden aber im Zementwerk Reimen in einem Jahre 135 000 Liter Bier verzehrt, was bei 300 Arbeitstagen auf Kopf und Tag etwa drei Viertel Liter ergibt. Es ist also eine recht mäßige Mäßigkeit, besonders wenn man in Betracht zieht, daß den Arbeitern in allen Werken Kaffee kostenlos verabreicht wird. Wenn der Körper bei schweißtreibender Arbeit oder Temperatur einer erhöhten Wasseraufnahme bedarf, so ist es schon besser, billiger und gesünder, wenn dies in Form von Kaffee geschieht. Als Stärkung- oder Nahrungsmittel kann das Bier heute nicht mehr gelten, und die Arbeiter können sich für die Biergenossen stärkere Getränke verschaffen.

Die Ziegeleibesitzer auf dem Kriegspfade.
In Sommerfeld-Gassen, N.-L., beschäftigen die Ziegeleibesitzer zur Aufbesserung ihrer bescheidenen Arbeitslöhne in eine Lohnbewegung zu treten. Davon haben die Ziegeleibesitzer Wind bekommen und treffen nun Gegenmaßnahmen, um den bedrohten Geldsack zu schützen. Um die Bewegung von vornherein zu lähmen, begannen die Herren mit Aufregung der werbetätigen Kollegen. So wurden in den Ziegeleien Käthe und Teichendorf drei Kollegen der Ortsverwaltung gemahnt. Besonders die leitenden Meister der Ziegelei Teichendorf gefielen sich in der Rolle der Organisationsstörer. Ein Kollege wurde vom Meister Teichendorf angefordert, seinen Posten in der Ortsverwaltung niederzulegen und aus der Organisation auszutreten. Als der Kollege dieses Ansuchen ablehnte, erhielt er wenige Stunden später seine Entlassung. Herr Teichendorf hat mit einem Male eine solche Feindschaft vor dem Verbanne bekommen, daß er noch nicht einmal die gesetzliche Kündigungsfrist einhielt. Auch der zweite Kollege wurde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Das Gericht wird den Herrn nun in etwas nachdrücklicher Weise an seine gesetzlichen Pflichten zu mahnen haben.

Damit war der Latendrang der Herrschaften aber noch nicht gestillt; die Gemahregelten sollten noch weiter erfahren, was es bedeutet, den Unwillen des „gnädigen Herrn“ zu erregen. So hatte einer der Gemahregelten einen bei Teichendorf beschäftigten Arbeiter in Kost und Logis. Als die Frau des Gemahregelten diesem Arbeiter nach gewohnter Weise das Mittagessen nach der Ziegelei brachte, pflanzte sich der Meister Illner wie ein drohender Ebermann vor dem Teichendorfer Paradiese — pardon Ziegeleibetriebe — auf, um der Frau den Eintritt zu verwehren. Alle Reklamationen nützten nichts, die Frau mußte mit ihrem Essen hinaus auf die Straße, und dort mußte es der Arbeiter einnehmen. Ein nettes Proöden kapitalistischer Anständigkeit!

Was verlangt nun eigentlich die Ziegeleibesitzer, solche Wege zu wandeln? Stellen denn die Arbeiter so unerhörte Forderungen? O nein, die Ziegeleibesitzer in Sommerfeld-Gassen sind ja die verführte Welscheident! Die Löhne betragen pro Stunde ganze 23 bis 25 Pf. Das sind doch heute Hungerlöhne im reinsten Sinne des Wortes. Bei solchen Löhnen ist eine Existenz der Arbeiter nur noch möglich, wenn sie sich eine gewisse Fertigkeit als Hungerkünstler angeeignet haben. Wer diese Fertigkeit nicht besitzt und auch keine Lust zum Hungern hat, der muß Frau und Kind nach der Fabrik oder Ziegelei schicken, um mit vereinten Kräften dem Hunger zu wehren. Die Ziegeleien in Sommerfeld sind müßig das reinste Jammerfeld.

Die Arbeiter erstreben nun bei der diesjährigen Lohnbewegung eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 30 Pf. Diese Forderung ist jedenfalls mehr als bescheiden. Daß sie erfüllbar ist, hat Herr Teichendorf schon bewiesen, der nun, nachdem er glaubt, den Verband in seinem Betriebe erzwängt zu haben, den Arbeitern 30 Pf. Stundenlohn versprochen hat. Wenn Herr Teichendorf aber die Absicht hätte, die 30 Pf. dauernd zu zahlen, so brauchte er nicht erst gegen den Verband Sturm zu laufen. Es soll das vielmehr nur das Vingenerecht sein, mit dem man die Arbeiter zur Preisgabe ihres Organisationsrechtes veranlassen will. Gesingt es den Herren auf diese Weise, die Arbeiter zu betören und der Organisation zu entfremden, so werden sie sich der 30 Pf. sicher nicht lange erfreuen. Sobald die Organisation gerüchert ist und die Arbeiter jeden Schuß entbehren, wird sich der Pferdesuß zeigen, die alten Zammerlöhne werden wiederkehren. Dies den Arbeitern zur Warnung und zum Ansporn, durch ihre Organisationsarbeit die Tüde der Herren zuzumachen. Einzelne Ziegeleibesitzer drohen nun mit der Heranziehung von polnischen Arbeitern. Es ist das aber nur ein Schredschuß, der zum Lachen reizt; denn die Polen arbeiten nicht für 23 bis 25 Pf.; wenn diese schon die Heimat verlassen, so gehen sie dort hin, wo sie etwas mehr als das Brot zum Brot verdienen.

Etwas listiger als Herr Teichendorf hat es die Firma Walat u. Birich angefangen, die ihren Betrieb in Gassen hat. Sie hat gleich Vorleser getroffen, die Organisation erst gar nicht in ihrem Betriebe einmischen zu lassen. Zu diesem Zweck gibt sie alljährlich im Frühjahr ein „Fabrikfest“. In einem Saale wird den Arbeitern ein Abendessen serviert und einige Fraß Bier spendiert. In einem Nebentabern, von wo der Saal zu überbliden ist, versammeln sich, natürlich bei bestem Mahle, die Herrschaften nebst Anhang. Nach dem Essen beginnt dann das Reden. Herr Walat und seine dienstbaren Stehtragengestir betonen immer wieder von neuem das gute harmonische Verhältnis zwischen Herrschaft und Arbeiterchaft in ihrem Betriebe. Von den niedrigen Löhnen sagen sie natürlich nichts. Nach dem Gerede geht das Tanzen los. Am Mitternacht verschwinden die Herrschaften mit dem letzten Zuge nach Sommerfeld. Die Arbeiter aber tanzen und trinken weiter bis zum Morgen, wo das Fabrikfest nicht selten mit Streitigkeiten und Keilerei schloß.

Aber trotz dieser Maßnahme ist es der Firma nicht gelungen, die Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Denn auch die Gassener Ziegeleibesitzer haben offene Augen; der größte Teil ist zu dem Bewußtsein gelangt, daß das Fabrikfest für die Firma ein gutes Geschäft ist. Eine Lohn-erhöhung würde der Firma etwas mehr kosten und den Arbeitern etwas mehr bringen. Durch das arbeiterfreundliche Gebaren der Firma konnte eine solche bis jetzt aber noch immer verhindert werden. Denn ein Teil der Arbeiter glaubte seither immer noch mit Rücksicht auf das Fabrikfest verpflichtet zu sein, der Organisation fernzubleiben. Nun hat sich aber in letzter Zeit eine Wendung zum Besseren gezeigt, so daß die Möglichkeit vorhanden ist, die so notwendige Lohnaufbesserung durchzuführen. Mögen nun die Ziegeleibesitzer von Gassen und Umgegend nicht an Eifer und in der Ausdauer bei der Stärkung der Organisation erlahmen, damit das „Fabrikfest“ nicht den einzigen „Sichtbild“ in ihrem Arbeitsleben, aber freudenarmen Leben bildet.

— Kapperfest.

In unsrer Umgebung befindet sich eine ganze Anzahl Sandgruben, die mehr oder weniger Arbeiter beschäftigen, welche in schwerer Arbeit um ihr Dasein ringen. Daß die Löhne und auch die Behandlung in manchen Gruben nicht mit der zu leistenden Arbeit im Einklang stehen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Die größte Grube ist die Gewerkschaft „Greifenberg“ im Schleiburger Bezirk. Wie überall, ist auch hier der Alkoholgenuß so beliebt, daß die Leute bald Uebermenschliches leisten müssen, um einen Lohn zu erzielen, der ihnen auch nur das notwendige zum Leben gewährt. Und da läßt man nicht immer die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen beim Abhauen walten. Es wird oft so lange unten weggeschaukelt, bis das Hängende von selbst nachrückt. So ist hier der Fall, daß die Böschung 43 Grad Steigung haben muß; bei dieser Steigung rückt die Erde, wenn sie abgelassen wird, noch von selbst nach. Auf dieser Grube wäre es nötig, daß die Leute den Weg zur Organisation fänden, um ihre Lage ein wenig zu bessern. — Die Sandgrube von Pa a ist von weniger Bedeutung; auch hier wäre manches abzuändern, ein wenig mehr guter Wille der Gewerkschaft vorausgesetzt. — Nicht ganz so schlecht ist es auf der Sandgrube Baum, da die Arbeiter wohl das gute Material wegen weniger aber schlechten Lohn, zu lagern haben. Diesen Kollegen möchten wir aber ins Gedächtnis rufen, daß die Unternehmer des betreffenden Berufes alle organisiert sind und für ihr Material einheitliche Preise fordern. Hier müssen sich die Kollegen ebenfalls organisieren, schon um den Lohn zu erhalten, denn es hat sich manches schon in ganz kurzer Zeit geändert. — Auf Grube Widmann ist in Kürze läßt das Abhauen ebenfalls zu wünschen übrig, es wird nicht nach Vorschrift angeführt. Wenn man diese Leute so ohne Unterbrechung arbeiten sieht, sollte man meinen, alle hätten einen unersättlichen Antreiber. In dem unsichtbaren Antreiber vermuten wir ebenfalls etwas niedrige Alkohollöhne. In Arbeiten, Essen und Schlafen erschöpft sich das ganze Dasein dieser Arbeiter. — Auf Grube Steinacker muß gleichfalls häufig gearbeitet werden, um einen Lohn zu verdienen, der ausreicht, allen Anforderungen zu genügen. Einheitslich niedrig ist der Stundenlohn auf allen Gruben berechnet. Nicht man in Betracht, daß die Leute gezwungen sind, bei Wind und Wetter zu arbeiten, daß viel Verschleiß an Kleidung ist, daß im Winter öfter angefroren werden muß, so ist der Lohn viel zu gering. Auf einigen Gruben müssen die Arbeiter noch Wagnis in die Gruben, wenn die Regen nicht zur gefestigten Frist vom Verladeplatz abgehahren werden können. Und so ließe sich noch manches anführen. Den Kollegen rufen wir aber zu: Begebt euch so schnell wie möglich unter den Schutz der Organisation, unter den Schutz des Fabrikarbeiterverbandes, damit ihr gegen alle Unvorteilhaftigkeiten geschützt seid!